

3. AM VORABEND DER KATASTROPHE DER ERSTE REFORMVORSTOSS

Stein an Hardenberg

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg E 6

[Berlin, etwa 8. Dezember 1805]

*Unterredung Steins mit Beyme über die Politik von Haugwitz in Schönbrunn.
Schärfste Verurteilung seiner Diplomatie durch Stein.*

J'ai trouvé hier Beyme chez moi qui m'a raconté les négociations de Haugwitz et qui l'a justifié. Je lui ai répondu que cette conduite était lâche, double, punissable, — et qu'elle ne faisait que me fortifier dans le profond mépris que m'avait de tout temps inspiré ce vil sycophante. La lâcheté de la conduite se manifestait parce qu'il n'avait même osé énoncer les propositions de paix dont il était le porteur — d'avoir accepté celle par laquelle une armée alliée dans le nord devenait paralysée — sa perfidiese montrait de n'avoir rien fait pour communiquer avec les alliés, ni en cherchant à s'aboucher avec Stadion, ni en ouvrant des communications avec les deux cours impériales de Russie et d'Autriche. Qu'il me paraissait qu'on devait rappeler un être aussi vil que perfide et le renvoyer dans ses terres et commencer la guerre en entrant en Bohême et marchant par le Danube. — Il convint que Haugwitz était un fourbe méprisable, et il se plaignit que nos militaires entravaient la bonne volonté du Roi. Je désirerais que V. E. veuille me communiquer la dépêche qu'elle a voulu me donner hier — je me propose d'écrire encore un billet plus détaillé à Beyme sur la conduite de Haugwitz que je lui enverrai.

Stein an Hardenberg

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg E 6

Berlin, 18. Dezember 1805

Rät zur Demobilisierung der preussischen Truppen in Polen, Unterhaltung einer Bundesarmee von 220 000 Mann zum Schutz der preussischen Unabhängigkeit. Haugwitz soll durch Goltz ersetzt werden. Erwerb Hannovers.

Votre Excellence me permettra de lui faire les observations suivantes. Comme l'armée du Général Kutusow retourne en Russie, il me paraît qu'elle suffira pour contenir les Polonais et que nous pourrions par conséquent démobiliser les troupes que nous avons à Varsovie et Königsberg et la Nouvelle Prusse Occidentale.

Le corps du Général Bennigsen et du G. Tolstoi, dont l'Empereur de Russie nous a laissé la disposition, joint aux Saxons et au Hessois forme

avec les troupes que nous avons sous les ordres du Général Grawert, Prince Hohenlohe etc. une armée de 220 000 hommes suffisants pour assurer notre indépendance et nous procurer un arrangement raisonnable. Les Anglais sont également intéressés que le continent ne soit bouleversé, ne serait-il point possible d'obtenir d'eux le paiement des arrérages de l'année 1794, qui forment 3 000 000, pour nous faciliter l'entretien des armées — ou un emprunt de 6 millions d'écus. —

Il serait certainement bien important d'avoir auprès de Buonaparte un homme d'esprit ferme et moins vaillant que Mr. de Haugwitz, et je crois que le Général Goltz répondrait à cette idée.

Toutes les puissances sentant la nécessité de donner l'Electorat d'Hannovre à quelque autre puissance voisine et capable de le défendre, il serait peut-être possible d'obtenir maintenant sa réunion avec la monarchie prussienne.

Voici la lettre du Général Wallmoden que je vous prie de me renvoyer lecture faite.

Stein an Vincke

Berlin, 18. Dezember 1805

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke

Lage Preussens nach Austerlitz. Preussen als Verteidiger des nördlichen Europa. Angriff „Buonapartes“ unwahrscheinlich. Die Besetzung Hannovers durch Frankreich darf Preussen nicht zulassen. Anleiheverhandlungen. Beurteilung Hardenbergs.

Euer Hochwohlgeboren wissen, dass die Dummheit und Feigheit des Oesterreichischen Cabinets den Gang der Coalition irre geleitet und sie am Ende durch einen schändlichen Waffenstillstand aufgelöst hat¹⁾. Die Russen haben zufolge dieses Waffenstillstands die Kayserliche Armee verlassen, Alexander hat sie aber nebst seiner ganzen Heereskraft der Disposition des Königs überlassen, seine Generale an ihn gewiesen. Wir sind nunmehr im Stande, die Ruhe des nördlichen Europas zu erhalten oder einen energischen Widerstand zu leisten. Der Erfolg muss nun erwartet werden, so wie wir unsere Anstrengungen fortsetzen müssen.

Wegen der Anleihe ist das Nöthige nach Ihren Vorschlägen ergangen, und hoffe ich einen guten Erfolg durch Ihre Mitwirkung. Man hätte freilich rascher handeln können, a posteriori zu urtheilen, scheint es fast, dass es ein grosses Glück sey, dass wir noch keinen mehreren Antheil an den Kriegsereignissen genommen.

Man muss den Gesinnungen, Grundsätzen und der Arbeitsamkeit des

¹⁾ Nach der Schlacht von Austerlitz war am 4. Dezember ein Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Frankreich geschlossen worden, an dem sich Russland nicht beteiligte, da Alexander seine Truppen aus Oesterreich zurückzog. — Der Brief Steins zeigt eine einseitig russische Betrachtung der Vorgänge, da der Zar alle Schuld auf Oesterreich ablad. In Wirklichkeit hatte Alexander jede Lust am Krieg verloren und Oesterreich im Stich gelassen.

Staats Ministers Herrn von Hardenberg Excellenz Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nur bey einer so complicirten Maschine, bey so vielen Einwirkungen lässt sich nicht alles geradezu durchsetzen.

Ich glaube nicht, dass Buonaparte uns angreift, da wir 180 000 Mann unter den Waffen haben und über die föderativen Kräfte von Russland, Hessen, Sachsen disponiren. Wir werden es nicht zugeben, dass das Hannöver'sche besetzt werde.

Soeben kommt der Grossherzog Constantin an ¹⁾).

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 20. Dezember 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. M. Ausfertigung

Die Massnahmen zur Unterstützung der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Bevölkerungsschichten.

Stein an Hardenberg

[Berlin,] 25. Dezember 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. E. 7

Übersicht über die finanzielle Lage und die bisherigen Kriegskosten. Die pekuniären wie die militärischen Kräfte des Staates setzen Preussen in die Lage eine „ehrenvolle und unabhängige“ Stellung einzunehmen.

Je crois devoir donner à Votre Excellence un précis de la situation présente de nos moyens extraordinaires.

Selon les notions que j'ai obtenues du Général Geusau, la dépense faite et escomptée est 8 millions

la dépense faite, mais qui doit encore être assignée 2 836 000

s. tot. 10 836 000

a) les ressources du trésor ont été 17 000 000

b) la valeur des obligations avec lesquelles on veut payer
les livraisons 3 650 000

c) papier monnaie à émettre ppter. 5 000 000

d) montant de l'emprunt en tant que la rentrée est sûre 3 000 000

28 650 000

A reduire la dépense faite. 10 836 000

Reste en fonds disponibles 17 814 000 écus

Si même on voudrait décompter 2 millions, on peut mettre en ligne de compte les excédants de recette pour l'année 1805/6 et qu'on peut remettre le paiement d'un quartier des livraisons à un terme plus éloigné.

Il me paraît que la situation de nos moyens pécuniaires et du matériel de nos armées, que j'évalue avec nos alliés allemands et russes à 250 000 hommes, est telle que nous pouvons soutenir un rôle honorable et indépendant. Il est à désirer que le morale y réponde de tout côté.

¹⁾ Der Grossfürst Constantin, Bruder des Zaren. Vgl. dazu Ranke, Hardenbergs Denkwürdigkeiten II. S. 366, 374.

Stein an Beyme

[Berlin,] 29. Dezember 1805

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 11. A

Betr. die Berufung von Eggers. Stein hält eine enge Verbindung der Bank mit den übrigen Verwaltungsbehörden für erforderlich.

Immediat-Bericht des General-Directoriums Berlin, 8. Januar 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Directorium. Gen. Departement. LXX. 11a. Konzept Schöns mit Randbemerkungen Steins. — Ausfertigung Rep. 89. 7. C.

*Betrifft die Ausgabe von Tresorscheinen. Gefahren der Ausgabe von unrealisierbaren, Vorzug realisierbarer Tresorscheine.
In einem Separatvotum widerspricht Stein der Behauptung, dass genügend Umlaufsmittel vorhanden seien.*

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 10. Januar 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 7. C. Ausfertigung

Ausgabe von realisierbarem Papiergeld im Falle der Fortdauer des Friedens. Höhe der Emission. Umlaufstheorie. Ausgabe der Tresorscheine.

Ew. Königlichen Majestät verfehle ich nicht, in Verfolg des von dem General Directorio wegen des Papiergeldes unterm 8ten d. M. erstatteten Berichts meine dieserhalb vorbehaltenen besonderen Vorschläge allerunterthänigst zu submittiren.

Nach den bisherigen Verhandlungen sollte das zu creirende Papiergeld
a) als Hilfsquelle bey den ausserordentlichen Ausgaben, wozu die dermaligen politischen Coniuncturen den Staat nöthigen, benutzt werden,
b) der Circulation die dem jetzigen Bedürfnisse derselben angemessene Vermehrung der Circulations Mittel gewähren.

So lange man weder die Grösse noch die Dauer der ausserordentlichen Staats Ausgaben kannte, liess sich auch nicht bestimmen, wie weit man von dem Papiergeld zur Bestreitung derselben Gebrauch zu machen genöthigt seyn würde, denn es war vor auszusehen, dass, wenn die ausserordentlichen Ausgaben in ihrem Umfange und ihrer Fortdauer ein gewisses Maas überschreiten würden, weder die laufenden Staats Einnahmen, noch die möglichen Geldanleihen und Subsidiën die dazu erforderlichen Summen würden aufbringen können.

Man musste also darauf denken, mit den vorhandenen und anzuschaffenden Geldvorräthen weit zu reichen. Dieses konnte geschehen, wenn man von den ausserordentlichen Zahlungen, so viel als sich nur wollte thun lassen, auf entferntere Zeiten verschob.

Die von mir dieserhalb vorgeschlagenen Mittel waren:

- a) die Bezahlung eines Theils der Landes Lieferungen in Obligationen,
- b) die Bezahlung eines andern Theils dieser Lieferungen und der sonstigen Bedürfnisse mit Papiergeld.

Sollte das Papiergeld diesen Zweck erfüllen, so war es nicht rathsam, den Gebrauch desselben zu beschränken, welches geschehen würde, wenn man demselben die Realisirbarkeit beylegte.

Der Möglichkeit einer Ueberfüllung der Circulation und den daher zu besorgenden Nachtheilen müsste dann nur durch die vorgeschlagene und den Umständen anzupassende Anleihe in Papiergeld und andere Hilfsmittel vorgebeugt werden.

Wenn indessen die politische Crisis sich dergestalt auflöst, dass die äussere Ruhe beybehalten werden kann, so gewinnt die Sache eine andere Gestalt.

Alsdann lassen sich die zu bestreitenden ausserordentlichen Ausgaben, bis die Armee wieder auf den Friedensfuss gestellt seyn wird, übersehen,

lässt sich der Zeitpunkt angeben, wo Einnahme und Ausgabe wieder in das gewöhnliche Geleise kommen, das ist, wo die gewöhnlichen Einnahmen die Ausgaben bedeutend übersteigen.

Diese Lage der Sache wird den Staat in den Stand setzen, von der Anwendung von Obligationen zur Bezahlung der Landes Lieferungen ganz abzustehen,

die Anwendung, welche er in seinen Ausgaben von dem Papiergelde macht, auf das Bedürfniss der Circulation einzuschränken.

Die Anwendung der Obligationen kam in Vorschlag, weil man einer grössern Emission des Papiergeldes zu andern Zwecken als der Bezahlung der Landes Lieferung wollte Raum verschaffen. Gegenwärtig, wo aber die Landes Lieferungen sich vermuthlich nur auf einen halbjährigen Bedarf einschränken werden, der Werth dieses halbjährigen Bedarfs ppter 7 5000 000 rthlr ausmachen wird, so kann die Hälfte in Papiergeld bezahlt werden und diese Zahlungs Art die Stelle der Obligationen vertreten, deren Verwendung in manchen Fällen dem Besitzer lästig seyn und ihn zur Veräusserung mit Verlust nöthigen könnte.

Dieses Bedürfniss der Circulation wird also nunmehr der Haupt Gegenstand und bestimmt das Maas und Ziel der Emission des Papiergeldes.

Da es unter diesen Umständen allein darauf ankommt,

dem Papiergelde in der Circulation den vollen Werth des baaren Geldes auf das vollständigste zu sichern,

die Ueberfüllung der Circulation und die daraus entstehenden Nachtheile unmöglich zu machen,

so werden beyde Zwecke auf dem geradesten Wege erreicht, wenn das Papiergeld auf die sicherste Basis der Realisirbarkeit gebracht wird.

Wird die Realisirbarkeit etablirt, so ist die Frage:

1. wie viel Papiergeld wird emittirt werden können?
2. wie gross wird der Fonds seyn müssen, der zur Realisation bereit zu halten ist?
3. welche Veranstaltungen sind dieserhalb zu treffen?

ad 1. Die Summe, welche emittirt werden kann, lässt sich nicht zum voraus genau bestimmen. Indessen lässt sich darüber folgendes sagen. Das zu emittirende Quantum wird bestimmt werden:

theils durch die Functionen, welche der Staat dem Papiergelde

a) bey den öffentlichen Staats Cassen,

b) bey dem Privat Verkehr beylegt,

theils durch die freywillige Aufnahme desselben bey den Privat Transactionen.

In Absicht des ersteren ist in dem Edicts Entwurfe verfügt,

1. dass der vierte Theil aller Abgaben in Papiergeld bezahlt werden muss. Durch diese Verfügung wird ein bestimmtes Quantum Papiergeld in der Circulation festgehalten, nemlich dasjenige Quantum, was fortwährend zwischen den Cassen der Contribuablen und den Staats Cassen zu diesem Behuf rouliert.

Wie gross dieses Quantum ist, kann erst die Erfahrung lehren, es ist indessen bey einer Staats Einnahme von einigen dreyssig Millionen wahrscheinlich, dass das Quantum, was dieserhalb in der Circulation festgehalten werden wird, sich auf 2 bis 3 Millionen belaufen kann. Hierdurch wird also der Staat in den Stand gesetzt, bey seinen Ausgaben ein Quantum von 2 bis 3 Millionen Papiergeld zu emittiren.

2. In Ansehung des Privat Verkehrs ist festgesetzt,

dass das Papiergeld mit Vorbehalt gewisser Ausnahmen in den Zahlungen für voll gelten soll.

Wie viel Papiergeld nach dieser Bestimmung das Privat Verkehr aufnehmen wird, lässt sich nicht bestimmen, weil es von der Willkühr des Zahlenden abhängt, ob er sich dieser Verfügung bedienen will.

Da das Papiergeld vollkommen gleichen Werth mit dem baaren Gelde hat, so wird wahrscheinlich nur dann Papiergeld gezahlt werden, wenn der Zahlende gerade Papiergeld hat, und ob sich häufig Papiergeld in den Händen des Zahlenden befindet, wird davon abhängen:

welches Quantum Papiergeld die Circulation freywillig aufnehmen wird.

Diese Summe lässt sich zwar noch nicht genau angeben, indessen ist zu vermuthen, dass die Circulation ein bedeutendes Quantum aufnehmen wird,

weil sie nicht voll ist, und die Circulation noch einer Vermehrung der Circulationsmittel bedarf,

weil die Abwesenheit der Armee der Circulation noch überdies ein bedeutendes Quantum entziehet,

weil das Papiergeld im Gebrauch viele Vorzüge vor dem baaren Gelde besitzt und das Verkehr grosser Summen erleichtert, weshalb auch die Bestände in den öffentlichen und Privat Cassen, welche anietzt in baarem Gelde bestehen, in der Folge grösstentheils in Papier bestehen werden.

Wenn man von andern Ländern auf das unsrige schliessen will, so scheint bey einer Circulation von baarem Gelde von circa 50/m. ein Quantum von 8 Millionen Papiergeld nicht zu viel zu seyn, obgleich diese 8 Millionen

weder gleich im Anfange werden in Circulation gesetzt werden können, noch auch sich gleichmässig darin erhalten werden, da das Bedürfniss steigend und fallend ist und von einheimischen und auswärtigen Ereignissen, die auf die Vermehrung oder Verminderung der Production und der Industrie wirken, abhängt.

Der Staat wird in dem Maasse, als die Bedürfnisse der Circulation das Papiergeld erfordern, die Emission desselben auf dem Wege der Staats Ausgaben, sie seyen bestimmt zu den Staats Bedürfnissen oder zur Vermehrung der Production, zu Meliorationen vermehren, und es ist rathsam, dass die Emission der Anforderung vorangehet, da eine Ueberfüllung niemals zu besorgen ist, weil der Ueberfluss zu den Realisations Cassen zurück fliesset.

ad 2. Was die zur Realisation des Papiergeldes stets bereit zu haltenden Fonds anbetrifft, so wird wegen der Summen, welche behufs der Abgaben Zahlungen rouliren, keine Vorsorge zu nehmen seyn, da diese Summen nie zur Realisation kommen können.

In Ansehung derjenigen Summen, welche in dem Privat Verkehr rouliren, wird man nach den vorhandenen Erfahrungen den Fond wenigstens auf die Hälfte des ausgegebenen Papiergeldes setzen können, welches hier um so mehr zureichen dürfte, da nach den aufgestellten Maximen die Ausgabe des Papiergeldes sich nach dem Bedürfniss der Circulation richtet.

Diejenigen Cassen, welche bey ihren Ausgaben das Papiergeld anwenden sollen und durch das Papiergeld ein Hilfsmittel erhalten, müssen die bereit zu haltenden baaren Fonds hergeben. Dieses sind:

der Tresor,

die Feld Kriegs Casse,

die übrigen Cassen, woraus Gehälter in Papier gezahlet werden.

Wenn alle diese Cassen einen Bestand von 2 Millionen disponibel zur Realisation erhalten, so werden sie 4 bis 5 Millionen Papiergeld ausgeben können.

Der Tresor würde an die Feld Kriegs Casse drey Millionen Tresorscheine zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse überweisen und von den übrigen Cassen eine Million gegen Tresorscheine einwechseln und diese sowohl als eine Million aus seinem eigenen Vermögen zur Realisation bereit halten.

ad 3. Es wird hinlänglich seyn und den Zweck erfüllen, wenn in den Hauptstädten der Provinzen, als

zu Berlin, Breslau, Elbing, Königsberg, Warschau, Stettin, Münster und Fürth

zur Realisation Cassen eröffnet werden, und hierzu würde man sich theils der Comtoirs der Banque, theils der Comtoirs der Seehandlungs Societät bedienen und ihre Bestände aus den oben angeführten Cassen nach Maasgabe des Bedarfs verstärken. Diese Cassen würden über das Verkehr mit Papiergeld, welches sie für Rechnung des Tresors emittiren, besonders Buch und Rechnung führen.

Für die kleinern Oerter ist eine solche Veranstaltung um so weniger nöthig, da der Besitzer des Papiergeldes immer Gelegenheit hat, es an die Königlichen Cassen bey den Abgabe Zahlungen auszugeben, auch wird in den kleineren Städten sich die Circulation des Papiergeldes auf die dazu erforderlichen Summen ziemlich beschränken, und sie können ihren Ueberfluss zur Zahlung an die grössern einländischen Handelsplätze verwenden, mit denen sie in Verbindung stehen. Sollte die äussere Ruhe sicher gestellt seyn und also die Fortdauer der ausserordentlichen Ausgaben die Emission des Papiergeldes nicht erheischen, so halte ich dafür, dass der darauf Bezug habende Passus aus dem Introitu des Edicts ganz wegbleiben könnte¹⁾.

Stein an Vincke
Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke

Berlin, 18. Januar 1806

Reform der Steuerverfassung in den östlichen Provinzen. Besetzung Hannovers.

Euer Hochwohlgeboren haben in Ansehung der Bestimmung der Remuneration für den Baudirector ganz recht, nur sind die Geschäfte für Münster noch sehr unbedeutend und hoffe ich, Sie werden suchen, ihm einen grösseren und auf die Production wohltätigen Einfluss zu geben. Ich bin nun beschäftigt mit den Südpreuussischen indirecten Abgaben, Aufhebung der dortigen drückenden Dominal und Municipal Abgaben in den Städten und der Südpreuussischen und Schlesischen Provinzialzölle. Sollten wir, wie es scheint, uns vergrössern, so werde ich auf Aufhebung der Stromzölle dringen und nur Stromeingänge und Seezölle haben. Um auch die drückenden Barrieren zwischen Stadt und Land aufzuheben, habe ich vorgeschlagen, den Städten nur Handel, Handwerker und Kämmerey zu lassen, mehrere sie treffende lästige Abgaben, als Viehsteuer, Fixaccise, Ackersteuer aufzuheben, die Abgabe vom Bier um 50% zu ermässigen und eine allgemeine Gebäude und Schlacht Steuer einzuführen, dagegen das nun besteuerte Brennen und Brauen dem platten Lande freyzugeben. Vorläufig hat der König diese Vorschläge genehmigt, und ich bin mit der Bearbeitung der Sache beschäftigt.

Die politische Lage der öffentlichen Angelegenheiten ist ungefähr folgende: nach der Schlacht von Austerlitz negociirte Oesterreich einen Separatfrieden, trennte sich von seinen Allirten, und die Koalition ward aufgelöst. Der Kaiser überliess dem König die Disposition über seine Armee und

¹⁾ Die weiteren Verhandlungen über die Ausgabe der Tresorscheine können hier nicht aktenmässig weiter verfolgt werden. Die Akten befinden sich im Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Directorium, Generaldepartement LXX, 11 a und 12, sowie Rep. 151 a. Tit. II a. Nr. 1 a, ausserdem Rep. 89. 7 C. Am 18. I. 06 erging die Kabinettsordre über die Einführung der Tresorscheine, am 4. Februar die „Verordnung wegen oder in Umlauf zu setzenden Tresorscheine.“ (Gedr. Novum Corpus Constitutionum 12, S. 39 ff.)

stellte es ihm frey, den Krieg fortzusetzen oder ein sonstiges Abkommen zu treffen. Buonaparte bot dem Graf Haugwitz die Räumung des Hannö- verischen durch die Franzosen und verschiedene Arondissements für uns an, und auf diesen Basen wird nun negociirt und das Hannöverische besetzt. Diese Occupation bewürkt der General Schulenburg mit 23 Ba- taillons und 25 Eskadrons¹⁾. Wahrscheinlich werden wir das Hannöverische behalten und vielleicht Ansbach verlieren, aber nicht Bayreuth, und auch gewiss, wo nicht alle, doch den grössten Teil unserer Westphälischen Pro- vinzen behalten²⁾.

Stein an Vincke

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke

Berlin, 30. Januar 1806

Die preussische Politik im Dezember 1805 und Januar 1806. Besetzung Hannovers.

Euer Hochwohlgeboren Unwille über die gegenwärtige Lage der öffent- lichen Angelegenheiten wird sich hoffentlich durch folgende Betrachtungen etwas mildern.

Hätte eine grosse moralische und intellektuelle Kraft unsern Staat gelenkt, so würde sie die Koalition, ehe sie den Stoss, der sie bey Austerlitz traf, erlitten, zu dem grossen Zweck der Befreyung Europas von der Französischen Übermacht geleitet und nach ihm wieder aufgerichtet haben. Diese Kraft fehlte; ich kann dem, dem sie die Natur versagte, so wenig Vorwürfe machen, als Sie mich anklagen können, nicht Newton zu seyn — ich erkenne hierin den Willen der Vorsehung, und es bleibt nichts übrig als Glaube und Ergebung.

Hannover wird okkupirt und administrirt. Sie denken sich den Fall, dass wir die Ereignisse benutzen und Hannover mit unserm Staat vereinigen. Es ist aber anders. Buonaparte hat Hannover besetzt und will es England im Frieden schlechterdings nicht zurückgeben. — Oesterreich hat es für den Churfürst von Salzburg gefodert, diesem hat es Buonaparte aber abgeschlagen und uns angeboten. — Wir okkupiren und administriren bis zu dem Frieden, wo es uns zugeführt werden wird.

Soll Preussen diese Vergrösserung, welche es abrundet, mit Menschen und Einkommen verstärkt, von sich stossen?

¹⁾ Der König sträubte sich zunächst gegen die Okkupation von Hannover, die ihn not- wendig in Konflikt mit England bringen musste, er erklärte, es nur in provisorische Ver- waltung bis zum allgemeinen Frieden nehmen zu wollen. Da er aus diesen und anderen Gründen den Schönbrunner Vertrag in der ihm vorgelegten Form nicht ratifizierte, son- dern Haugwitz mit einem abgeänderten Vertrag nach Paris sandte, ergriff Napoleon die Gelegenheit, um Preussen noch mehr von England und Russland abzurängen. Er ver- weigerte seinerseits die Annahme des nicht rechtzeitig ratifizierten Vertrags und erzwang den Pariser Vertrag vom 15. Februar 1806, der Preussen zur sofortigen Annexion Hannovers und zur Schliessung der Nordseehäfen und Lübecks verpflichtete. Das bedeutete den Konflikt mit England. Preussen, das inzwischen abgerüstet hatte, musste annehmen. Hannover wurde besetzt.

²⁾ Preussen trat Ansbach, Neuchâtel und Cleve mit Wesel ab.

Soll es diesen Angriffspunkt für England, der seine eigne Sicherheit gefährdet, in demselben Zustand lassen?

Was soll geschehen? Soll der Krieg im nördlichen Deutschland fortgehen, die alliierten Truppencorps zerstört oder in das Meer gesprengt werden¹⁾? Gesetzt, aber nicht eingeräumt, Ihr Unwille sey gegründet, wird damit Ihr Missmut und Ihre Abspannung gerechtfertigt? Hat die Preussische Monarchie kein Interesse für Sie als ihre subjektive Beziehung auf die Machthaber — in welchem Verhältniss steht dieser Staat zu Deutschland²⁾, zu der Europäischen Civilisation? Ist sein Dasein gleichgültig? Ist er der Veredlung der Menschheit nachtheilig? Welchen Kontrast macht unser beständiges Murren über die Regierung mit der Anhänglichkeit des Oesterreichers an seine Monarchie, der einen Krieg unbesonnen angefangen, feige geendigt usw.!

Sie werden mit nächstem das Edikt wegen realisirbarer Tresorscheine erhalten³⁾. In Münster wird bey der Banque eine Realisationsanstalt gemacht. Bey dieser Sache habe ich die Grundsätze von Smith, Wealth of Nations, Band II, Kapitel 2 vor Augen gehabt. Dieses bitte ich durchzulesen⁴⁾.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 5. Februar 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. K. Ausfertigung

Betrifft die Acciseausfälle in den westfälischen Provinzen.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 16. Februar 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. M. I. Ausfertigung

Der von dem Provinzialminister v. Hoym unterstützte Antrag der Fürstin v. Sacken auf Genehmigung eines Monopols für die Fabrikation von Blechlöffeln in Schlesien soll abgeschlagen werden, da dadurch eine zweite gut gehende Fabrik ruiniert und die ärmere Bevölkerung benachteiligt würde.

. . . . Es lässt sich . . . nicht wohl absehen, warum nicht zwei oder mehrere Löffelfabriken neben einander sollen bestehen können. Man kann die Grenzen des Absatzes irgend einer, zumal einer so gangbaren Waare im In- und Auslande nicht leicht bestimmen, dem einländischen Publicum

¹⁾ In Hannover standen im Januar noch englische und russisch-schwedische Streitkräfte, während die Franzosen nur noch Hameln besetzt hielten. Aber auch diese alliierten Truppen wurden zurückgezogen, als Preussen sich mit Frankreich verbündete. S. Lehmann, Scharnhorst I. S. 366 f.

²⁾ Nur aus diesen Gesichtspunkten wird man die Haltung Steins gegenüber der Annexionspolitik ganz verstehen können. Über die damals verschiedentlich auftauchenden Pläne einer radikalen Neuordnung Norddeutschlands durch Vereinigung der Kleinstaaten mit Preussen vgl. Ritter, Stein I, S. 224 f.

³⁾ Die „Verordnung wegen der in Umlauf zu bringenden Tresorscheine“ vom 4. Februar 1805 (Novum Corpus Constitutionum 12, S. 39 ff.). Vgl. oben S. 64, Anm. 1.

⁴⁾ Diese Stellen hat Lehmann I, S. 420 ff. zusammengestellt. Über Steins Finanzpolitik in jener Zeit vgl. Ritter a. a. O. I. S. 207 ff.

aber, besonders dem ärmeren Theile, für welchen diese Fabriken allein arbeiten, ist die Wohlthat der Concurrenz um so mehr zu wünschen, da die fremden Blechlöffel in dem grössten Theil der Monarchie verboten sind . . .

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 16. Februar 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4 A. Ausfertigung

Stellungnahme zu einem Konflikt der Breslauer Kaufleute gegen den Kleinhandel. Gegen die Ausdehnung des Zunftzwangs. Schärfste prinzipielle Äusserungen Steins gegen die Zünfte überhaupt.

Den Kleinhändlern wurde das Recht, Waren an beliebiger Stelle einzukaufen, bestritten. Hoym unterstützte die Klage der Grossisten mit dem Hinweis auf Teil II, § 480 des Allgemeinen Landrechts.

Die § 480 Theil II des Allgemeinen Landrechts finden auf den vorliegenden Fall keine Anwendung, da den Partkrämern nicht die Befugnis, mit gewissen Waren zu handeln, sondern die Befugnis, sie unmittelbar aus dem Ein- oder Auslande mit Uebergang der Breslauer Grosshändler zu verschreiben, bestritten, also über die Gränze, innerhalb welcher diese Befugnis ausgeübt werden kann, gehandelt wird. . . .

Die Einschränkungen des Rechts, die erlaubten Handels-Gegenstände nach Willkür einzukaufen, kann nicht praesumirt werden, vielmehr im Gegentheil ist die Vermuthung vor die natürliche Freyheit, man müsste denn der Meynung einiger Rechtsgelehrten seyn, welche behaupten, das Recht zu arbeiten und zu handeln sey ein Regal, welches das Oberhaupt des Staates ertheilt und der Unterthan von ihm erkauft. Sollte die behauptete Einschränkung stattfinden, so wären die Breslauer Krämer in einer übleren Lage als die in den übrigen Preussischen Städten.

Was nun der Beweis, so aus den allgemeinen Principien der Staatswirtschaft hergeleitet wird, so ist dieser nicht überzeugend.

Die vorteilhafte Balance zwischen Activ- und Passiv-Handel soll von der Handlungs-Kenntniss des Handelnden abhängen.

Der von Handlungs-Kenntnissen beraubte Partkrämer soll ferner theurer und schlechter kaufen wie der Grossist.

Das Publicum soll von einer zukünftigen Coalition der Partkrämer einen unerträglichen Druck zu befürchten haben.

Hiergegen bemerke ich, dass die vorteilhafte Balance hauptsächlich vom Verhältniss der inländischen Production zu den Bedürfnissen einer Nation abhängt,

dass wenn der unwissenden Partkrämer falsche Handlungs-Combinationen macht, er dem einsichtsvollen Grossisten unmöglich schädlich werden kann, sondern durch den Verlust seines Vermögens bald in seine Gränzen zurückkehren muss, macht er aber zweckmässige Combinationen, verkauft er wohlfeile und gute Ware, so gewinnt der Staat und jeder einzelne Verzehr.

dass man das Daseyn der Coalition der Partkrämer erst abwarten muss, um auf Mittel bedacht zu seyn, um den nachtheiligen Folgen derselben zuvorzukommen, dass eine Coalition der Grossisten ebenso möglich und ebensowenig wohlthätig seyn wird.

dass eine weise Staatsverwaltung bemüht ist, den Geist der Innungen zu zerstören und den Codex von Verordnungen, den Habsucht und Unwissenheit geschmiedet, zu vernichten¹⁾).

Stein an Beyme

[Berlin,] 17. Februar 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 11. A

Der Wechsel in der Leitung der Bank soll möglichst schonend durchgeführt werden mit Rücksicht auf die Person des derzeitigen Direktors (Winterfeld) wie auf die Stellung Steins.

. . . Die mannigfaltigen in meinem Departement seit meiner Verwaltung vorgekommenen Veränderungen geben Veranlassung zu der Meynung, dass ich neuerungssüchtig und wenig schonend sey, die Entfernung von Herrn von Winterfeld wird gewiss Gelegenheit geben, dieses Urtheil zu bestätigen. . . .

Stein an Beyme

[Berlin,] 21. Februar 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 11. A

Berufung Niebuhrs.

. . . Herr Banque Director Niebuhr erscheint von einer sehr interessanten Seite, sollte er nicht mit Nutzen in einem der Geldinstitute angestellt werden können.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 22. März 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 3. A

*Massnahmen zur Förderung der Industrie in den preussischen Provinzen. Anstellung besonders qualifizierter Fabrikenkommissare in den Provinzen. Vorlage eines Plans zur Instruktion geeigneter Kommissare für jede Provinz. Auswahl, Besoldung, Amtsbezirke derselben.*²⁾

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 25. März 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. L. Ausfertigung

Eingliederung Hannovers in die preussische Zollverfassung. Vereinheitlichung der Zollsätze in den westlichen Provinzen. Beseitigung der Landzölle. Strom- und Seezölle.

Territoriale Veränderungen. . . . Nothwendige Folgen dieser Veränderungen sind:

¹⁾ Nicht auf diesen Bericht, sondern auf den vom 28. Mai 1806 bezieht sich wohl der von Friedrich Wilhelm III. in seinem Schreiben vom 3. Januar 1807 erwähnte Verweis. Vgl. Krauel, Stein während des preussisch-englischen Konflikts. Pr. Jb. 137, S. 429 ff. u. H. Z. 102, S. 556 ff.

²⁾ Vgl. die ausführliche Analyse dieser umfangreichen Instruktion bei Lehmann a. a. O. I. S. 357 ff.

1) dass sämtliche mit dem Körper der Monarchie in Vereinigung gebrachten Provinzen mit den indirecten Abgabe Sätzen, welche überhaupt in dem Staat erhoben werden, belegt werden müssen, damit es nicht nöthig sey, in dem Innern des Staats verschiedene Steuer Systeme zu bilden und besondere Gränzlinien von Provinz zu Provinz zu ziehen. Besonders müssen diejenigen Gegenstände des Verbrauchs, welche zum grössern Handel gehören, als Colonial Waaren und Weine, auch gleichförmig besteuert werden.

Die Abweichungen des Accise Systems der Entschädigungs Provinzen und der für die Westphälischen Provinzen entworfenen Pläne fallen also hinweg, und es wird eine mit dem in den alten Provinzen geltenden Accise System übereinstimmende, jedoch möglichst vereinfachte Verfassung eingeführt. Es behalten daher die bisherigen commissarischen Arbeiten des Herrn Krieges und Domainen Rathes von Pestel über die in Westphalen einzuführende Partial Accise nur den Nutzen der Darstellung der bisherigen und zur Umwandlung bestimmten Abgaben und des Zustandes des Gewerbes dieser Provinz

. . . Durch die Verbindung des Hannövrischen mit dem Preussischen Staat wird auch die Halberstädtische, Magdeburgische und Altmärkische Land Zoll Verfassung eine vollkommene Veränderung erleiden, und die Westphälischen und Entschädigungs Provinzen kommen mit dem Ganzen der Monarchie in einen Zollverband.

Es verbinden nämlich die durch das Hannövrische, die Entschädigungs und Westphälischen Provinzen laufenden Strassen das nördliche Deutschland, seine Bewohner, Flüsse und Seestädte mit dem westlichen Deutschland, dem südlichen und mit Sachsen, Böhmen und Schlesien.

Die bedeutendsten Fabriken Bezirke in Deutschland liegen zwischen

- a) Ruhr und Rhein,
- b) in Franken bey Nürnberg, Fürth, Schwabach,
- c) Sachsen, Böhmen und Schlesien.

Die Verbindungs Strassen finden ihre Vereinigungs Punkte in Hannover und Lüneburg, und Patjé p. 245 und 340 enthält Nachrichten über das Speditions Verkehr der beiden Städte.

Es ist wesentlich nöthig, sich eine genaue Kenntniss der den westlichen Theil der Monarchie berührenden Waarenzüge zu verschaffen und das Verkehr der Länder, die der Verbindungs Strassen sich bedienen, kennen zu lernen.

Hiezu können folgende über die Deutschen Fabriken Gegenden vorhandene Werke gebraucht werden.

Eversmann, Ueber die Eisen und Stahl Fabrication zwischen Lahn und Lippe — Roesig, Handelskunde von Sachsen — Wiebeking, Statistische Nachrichten über das Herzogthum Berg, Das gewerbefleissige Deutschland — Normann und Gilbert's statistische geographische Werke — Patjé, Fabriken Zustand der Churbraunschweigischen Lande.

Stein an Minister Schroetter

Berlin, 30. März 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. General-Direktorium. Accise- und Zolldepartement, Ostpreussen und Lithauen, Tit. V. No. 1. Vol. 5. Konzept (Kanzleiband)

Übersendet den Entwurf des neuen Accise- und Zolltarifs für Neu-Ostpreussen und des Publicandums über die Einführung derselben. Angleichung der Abgaben der alten und neuen Provinzen. Aufhebung der Binnen- u. Stromzölle¹⁾.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 4. April 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. A. 2. Ausfertigung

Auswirkungen der Handelssperre gegen England.

Ew. Königlichen Majestät halte ich es für meine Pflicht unterthänigst anzuzeigen, dass die mit der gestrigen Post aus Hamburg eingegangenen Handlungs Briefe melden, dass die beabsichtigte Sperrung der Häfen und Flüsse der Nordsee für die Englischen Schiffe²⁾ überall die grösste Bestürzung verursachte, und dass die Englischen Schiffe sofort Hamburg verlassen und sich nach Cuxhaven unter den Schutz der daselbst liegenden Englischen Krieges Schiffe begeben haben.

In allen Handlungs Geschäften ist ein völliger Stillstand eingetreten, besonders stockt der Handel mit Schlesischer Leinewand, auch weigern sich die Asscouradeurs, auf Preussisches Eigenthum zu irgend einer Prämie Versicherungen zu machen³⁾.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 8. April 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 89. 11. A. Ausfertigung

Reformen im Geschäftsbetrieb der Bank- und Seehandlung. Wechsel in der Leitung. Staegemann als Nachfolger Winterfelds. Verbindung von Bank und Seehandlung durch Versetzung Labayes ins Bankdirektorium. Berufung Niebuhrs.

Unfähigkeit Winterfelds . . . An seine Stelle bringe ich den Ostpreussischen General Landschafts Syndicus Staegemann zu Königsberg in Vorschlag. Er ist nach dem einstimmigen Urtheil sehr kompetenter Richter ein Mann von Geist, Kenntniss, Thätigkeit und Geschäftserfahrung, von der Richtigkeit dieser Meynung haben mich mehrere seiner mir bekannt gewordenen Aufsätze überzeugt.

Sein Aufenthalt in einer grossen Seestadt und seine Dienst Verhältnisse haben ihm die Kenntniss der bey der Banque vorkommenden Geldgeschäfte jeder Art verschafft.

Bey seiner Anstellung würde man die Vorsicht beobachten, die Tantiemen

¹⁾ Antwort Schroetters, Berlin, 25. April 1806, Votum Schöns vom 14. April ebd. Vgl. Lehmann I, S. 342ff., Ritter I, S. 203f.

²⁾ Nach § 4 des Pariser Vertrags war Preussen zur Sperrung der Häfen von Emden, Bremen, Hamburg und Lübeck gegen die englische Schifffahrt verpflichtet.

³⁾ Für die folgenden Korrespondenzen über den Seekrieg mit England vgl. Krauel, Stein während des preussisch-englischen Konflikts im Jahre 1806. Pr. Jb. 137, S. 429 ff.

zu fixiren, weil es unter den jetzigen Umständen weniger darauf ankommt, durch Vervielfältigung der Geschäfte den Gewinnst der Banque zu vermehren, als bey ihrer Verwaltung zu richtigen Grundsätzen zurückzukehren.

Die Umformung des Haupt Geld Instituts oder der Banque erfordert aber eine gleiche Veränderung mit der Seehandlung.

Die Seehandlung macht Wechsel Geschäfte, verwaltet das Staatsschulden Wesen und besorgt den Salz Einkauf für das Accise Departement.

Die beyden erste Geschäftszweige stehen in Verbindung mit denen der Banque, welche Wechselgeschäfte macht, Geld ausleihet und nunmehr die Realisation und Circulation der Tresorscheine besorgt.

Es ist also nöthig, die Seehandlung in eine Verbindung mit der Banque zu setzen, damit nicht ein Institut dem andern den Wechsel Einkauf vertheuert, das Geld entzieht, bey der Circulation der Tresorscheine entgegen würrt. . . .

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 14. April 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 7. C. Ausfertigung

Fortgang der Anleihen. Gesinnungswechsel des Kurfürsten v. Hessen. Völliger Misserfolg in Kassel, Frankfurt und Münster. Bessere Eingänge in Leipzig und vor allem in Danzig, Unterbrechung der Anleihe in Fürth wegen der Abtretung von Ansbach.

Stein an Beyme

[Berlin.] 15. April 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 11. F

Protestiert gegen willkürliche Abhebungen aus dem Vermögen der Seehandlung zugunsten von Privatpersonen.

Ich finde mich genöthigt, gegen eine Cabinets Ordre zu remonstriren wonach der Graf v. Goltz¹⁾ 40 000 Th. theils geschenkt, theils ohne Sicherheit und ohne bestimmte Rückzahlungs Verbindlichkeit erhalten soll.

Man vergisst ganz die Bestimmung des Vermögens der Seehandlung, ihre Überschüsse gehören dem Staatsschulden Fonds, sind nicht zu Geschenken bestimmt. In Zeit von 5 Monaten musste die Seehandlung

a) dem Graf Tauentzien²⁾ 11000

ohne Sicherheit geben und das leisten, was seine reichen Verwandten, die Grf. v. Schulenburg, von Haugwitz, von Kalckreuth hätten leisten sollen,

b) sollte sie dem H. v. Marschall³⁾ 40000

ohne hinreichende Sicherheit lassen, dieses unterstützte H. v. Köckritz, H. v. Goldbeck, H. Waldenmann⁴⁾,

c) und nunmehr dem Gr. Goltz 40000,

ohnerachtet seine Frau, seine Schwiegersöhne u. s. w. da sind, um ihm zu

¹⁾ Welcher der verschiedenen damals in Preußen dienenden Grafen v. Goltz gemeint ist, müßte erst aus den Akten der Seehandlung festgestellt werden.

²⁾ Friedr. Bogisl. Graf von Tauentzien, der spätere Sieger von Wittenberg.

³⁾ Der damalige Major, spätere Generalmajor Heinr. Marschall v. Bieberstein ?

⁴⁾ Geh. Oberrevisionsrat im Oberrevisionskollegium der Kameral- und Justizsachen.

helfen — und der Graf Hardenberg wirklich für ihn auf seinen hypothecarischen Credit ein Capital zu negociiren bereit war.

Was soll aus der Seehandlung, was aus dem Staatsschulden Tilgungsfond werden, wenn alles zugreift und vergeudet — ich mag meinen Namen zur Sanctionirung solcher Verschwendung nicht hergeben, übernehme die Verwaltung der Seehandlung, wer da will und helfe plündern, so gut er kann, dann ist er wenigstens consequent und hat dann doch wenigstens einen Lohn für seine Pflichtvergessenheit, der mir, da ich auf halbem Weeg stehen bleibe, entgehen würde.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 18. April 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Departement. Tit. XCVI. Nr. 23. Konzept (Kanzleiband)

Schwere Schädigung des preussischen Handels durch einen Krieg mit England.

. . . Eine offene Feindschaft mit England wird unsere Importation den neutralen Rhedern zuweisen und sie einschränken; unsere Exportation aufheben und mit dem Schaden des Ganzen auch noch einen grossen Verlust an den Seezöllen verursachen. Es ist also von der grössten Wichtigkeit für das National Vermögen und für die ganze innere Oeconomie und Administration des Preussischen Staats, einen Seekrieg mit England zu vermeiden . . .

Stein an Haugwitz

Berlin, 20. April 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Departement. Tit. XCVI. No. 23

Verhängnisvolle Folgen eines Krieges mit England.

Die mir aus den öffentlichen Blättern bekannt gewordene Nachricht von den gegen den Preuss. Handel von England ergriffenen Maasregeln haben mich veranlasst, den abschriftlich beykommenden Bericht unter dem 18t. d. M. an des Königs Majestät abzustatten und Allerhöchstdenselben die traurigen Folgen, welche diese Maasregeln auf unsere Handels Verhältnisse haben werden, darzustellen.

Diese Folgen sind gänzliche Vernichtung unserer bedeutenden Rhederey, Stockung in unsern Aus und Einfuhr Geschäften, äusserst erschwerte Versorgung der östlichen Provinzen der Monarchie mit Salz, bedeutender Verlust an der Einnahme von Seezöllen.

Ich zweifle nicht, Ew. Excellenz werden mich in der angetragenen Conferenz mit den Mitteln bekannt machen, wie alle diese Nachtheile zu vermeiden seyn mögten, und bringe ich zu deren Abhaltung den 21t. m. c. morgens um 11 Uhr in Vorschlag, an welchem Tage es denn Ew. Excellenz gefällig seyn dürfte, die Seehandlung zum Ort der Zusammenkunft zu wählen.

Stein an Beyme

[Berlin,] 20. April 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 11. A

Niebuhrs Bedingungen für den Übertritt in den preussischen Dienst.

. . . Er ist mit einem Gehalt von 3000 Talern zufrieden, er wünscht Ver-
setzungskosten und die Versicherung, dass man ihn zu keinem Geschäft
brauche, welches Dänemark schädlich oder ihm hostile wäre. Diese Ver-
sicherung kann ihm gegeben werden . . .

Stein an Jacobi-Kloest

[Berlin,] 22./23. April 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Departement. Tit. XCVI. Nr. 23

Der Handelskrieg mit England. Verhängnisvolle Folgen für Preussen. Nachteilige Rückwirkungen auf England selbst.

Je considère avec vous, Mr. le B[aron], la situation dans laquelle nous
nous trouvons avec l'Angleterre comme très pernicieuse pour ce pays-
ci, et j'ai exposé au Roi toutes les suites malheureuses qui en doivent ré-
sultent pour notre commerce et notre navigation.

J'ai en même temps proposé à S. E. M. de Haugwitz de tâcher d'obtenir
de l'Angleterre une modification par laquelle
on rétablirait la liberté du commerce pour les ports de la Baltique
ou pour certaines branches de commerce, celles des grains, bois, sels,
toiles,

et il me paraît que l'Angleterre a des motifs pour accepter ces propo-
sitions.

Par la fermeture des ports d'Emden, Brème, Hambourg, Lübeck, le
pavillon anglais est exclus, mais

a) point ses productions coloniales, ni les manufactures apportées par
les neutres, les premières destinées pour la monarchie et l'Allemagne, les
dernières destinées par transit l'Allemagne, la Russie,

b) le commerce de la Mer Baltique, important pour les grains, les bois
et le sel, reste libre.

Si l'Angleterre est en guerre avec la Prusse,

a) elle perd toutes ses communications avec l'Allemagne,

b) celles avec une partie de la Russie et la Galicie sont entravées et

d) elle ne fait que fournir de nouvelles armes au parti qui veut qu'on se
jette entièrement entre les mains de la France. Elle doit se rappeler le
mal qu'elle a fait en refusant de payer à feu le roi les subsides et en four-
nissant par là les moyens au parti français de le forcer à faire la paix de
Bade, comme vous vous rappellerez, Monsieur le B[aron].

Entwurf eines Immediat-Schreibens Steins

[Berlin, o. D.]

St. A. Konzept o. D.

Begleitschreiben zur Denkschrift vom 26./27. April 1806. Begründung seines Vorgehens.

Die Stelle eines Staatsministers, welche Eure Königl. Majestät mir unter dem 27sten October 1804 anvertraut haben, legt mir die Pflicht auf über wichtige allgemeine Angelegenheiten der Monarchie mit Freymüthigkeit und Unbefangenheit Höchstdenselben meine Meynung vorzutragen und mein Gutachten abzugeben.

Dieser Pflicht entledge ich mich in dem anliegenden Memoire, das die Mängel der gegenwärtigen Regierungs Verfassung darstellt, und dessen Inhalt ich Eure K. Majestät zu beherzigen und Selbst ohne Theilnahme anderer zu prüfen bitte.

Persöhnliche Bewegungsgründe zu dem Schritt, welchen ich thue, habe ich nicht; in meiner bisherigen Geschäftsführung erhielt ich nur Beweise des Zutrauens Eurer Majestät — Vortheile aus der möglichen Annahme meiner Vorschläge kann ich nicht erwarten, da ich hiermit mein Ehrenwort verpfände, alle diejenigen, so mir auf irgend eine Weise dadurch zufließen könnten, abzulehnen, Nachtheile aber kann der Schritt, zu welchem ich mich entschlossen, für mich haben, indem er mir vielleicht das Missfallen Eurer Majestät zuzieht und mich nöthigt, meine Entlassung nachzusuchen.

Ich glaube mich von allen persöhnlichen Absichten frey und halte es für Pflicht, in meinen Dienstverhältnissen Eurer K. Majestät über die wichtigsten Angelegenheiten der Monarchie mit Freymüthigkeit meine Meynung zu äussern, die Folgen aber dieser Art zu handeln, von der Vorsehung mit Gelassenheit zu erwarten, in deren Hand das Schicksal der Regenten und der Staaten und des geringsten ihrer Bewohner ist.

Denkschrift Steins „Darstellung der fehlerhaften Organisation des Cabinets und der Nothwendigkeit der Bildung einer Ministerial Conferenz“.

Berlin, 26./27. April 1806

Liegt in mehreren Fassungen vor. Abdruck nach dem Konzept im St. A., das ursprünglich vom 26./27. April 1806 datiert war, in den nächsten Tagen noch durch einige nachträgliche Zusätze erweitert wurde (Fassung A). — Eine zweite, gemilderte Fassung ebenfalls im St. A. (von Pertz benutzt, Fassung B). Diese Fassung trägt den Vermerk: „P. M. Dieses P. M. ist den 10. May der Königin übergeben worden.“ (Durch die Gräfin Voss.) Eine weitere Fassung, die wiederum von der zuletzt erwähnten abweicht und sich stärker an das erste Konzept anschließt im Nachlass Hardenberg (Rep. 92 Hardenberg L 6) abgedr. bei Ranke, Hardenberg. V. 319 ff. (Fassung C).

Die in B weggelassenen Stellen sind in unserem auf A fussenden Abdruck durch Einklammerung gekennzeichnet, die übrigen Abweichungen zwischen den einzelnen Fassungen in den Anmerkungen wiedergegeben¹⁾.

Angriff auf das System der Kabinettsregierung. Fehler des herrschenden Systems: mangelnde Einheit in der Leitung der Staatsgeschäfte, Unterbrechung der Verbindung des Königs mit den Ministern durch das Kabinet. Die Fehler des Systems werden nicht durch die Qualitäten seiner Vertreter kompensiert. Vernichtende Kritik an den Kabinettsräthen Beyme und Lombard, dem Kabinettsminister Haugwitz und dem

¹⁾ Über die Datierung der einzelnen Fassungen s. auch Winter a. a. O. I. S. 5. Ausserdem Ritter a. a. O. I, S. 228 ff. Ueber die Stellung der Königin Luise s. Bailieu, Königin Luise S. 189.

General-Adjutanten des Königs, Köckritz. Stein fordert die Herstellung einer direkten Verbindung des Königs mit den Ministern durch Wiedereinrichtung des Staatsrats, eine neue Ressortverteilung ausschliesslich nach dem Sachprinzip und die Entfernung der von ihm verurteilten unverantwortlichen Ratgeber des Königs.

Das Konzept hat folgende Dispositionsnotizen Steins:

Selbst. [?] St[aatsrath].

Regier[ungs] Verf[assung].

- 1) König im Ministerio
Verhandlung Vollzie[hung].
- 2) König selbständig
in Verbindung mit d[em] M[inisterio] durch Corresp[ondenz]
Unterredung — Umgang
- 3) König geleitet durch seine Umgebung insbes. durch Favoriten, Bischoffw[erder]
- 4) König beherrscht,
neue Influenz zwischen K[önig] und Minist[erio] das Cabinet
2 Geh. [Räthe] ein coalit[iertes] M[inister] und Favorit
reißt alle Geschäfte an sich
verwaltet unter dem K[önig] zwischen dem K[önig] und Ministerio
Verwalt[ung] ohne Verantwortlichkeit
Minister keine gemeinschaftlichen Überleg[ungen], kein gemeinschaftlicher Beschluss
Vereinzelte Verwalt[ung]
einzelnes Negociiren mit dem Cabinet
einzelner Vortrag bey dem König vereitelt und untergraben durch das Cabinet
Mangel von Einheit, von Kraft, von richtigen Grundsätzen.

Darstellung der fehlerhaften Organisation des Cabinets und der Nothwendigkeit der Bildung einer Ministerial Conferenz¹⁾.

Zu der Untersuchung des Zustandes der Angelegenheiten dieser Monarchie wird jeder bedeutende öffentliche Beamte aufgefordert durch die Gefahr, die sie bedroht, ihre Selbständigkeit und die ergiebigsten Quellen ihres National Reichthums zu verlihren, und durch den (allgemeinen) Unwillen der Nation über den (Zustand der Erniedrigung in dem sie sich findet und über den) Verlust ihres alten, wohl erworbenen Ruhms.

(Der Staats Mann soll sich aber nicht begnügen mit dem Erforschen der Ursachen dieser ereignisvollen Lage²⁾, sondern er muss sich ernsthaft bemühen, diese Ursachen zu entfernen und solche Verhältnisse herbezuführen, die ihn in Stand setzen, die von ihm erkannte Wahrheiten auch zur Wirklichkeit zu bringen.

Dieses zu unterlassen, ist ebenso tadelhaft, als die Sache des Edlen und

¹⁾ Ueberschrift fehlt in A.

²⁾ „dieses unglücklichen Zustands“ C.

des Guten zu verraten, die Vernachlässigung der Pflicht, dieser sich aufzuopfern, entstehe aus Lauigkeit, Furchtsamkeit oder Vorsatz, die Folgen bleiben dieselben.)

Der Preussische Staat hat keine Staatsverfassung, die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und Stellvertretern der Nation getheilt. Er ist ein sehr neues Aggregat vieler einzelner durch Erbschaft, Kauf, Eroberung zusammengebrachter Provinzen. Die Stände (einiger) dieser Provinzen sind örtliche Corporationen, denen eine Mitwirkung bey der Provinzial Verwaltung anvertraut ist, die aber nur örtliche und nicht allgemeine Verhältnisse zu beurtheilen und zu leiten imstande sind, wenn nicht der Gang der allgemeinen Angelegenheiten gelähmt und irre geleitet werden soll.

Da der Preussische Staat keine Staatsverfassung hat, so ist es um so wichtiger, dass seine Regierungsverfassung nach richtigen Grundsätzen gebildet sey, und da er eine solche besitzt, da sie nur durch Zeit untergraben worden, so muss sie in einer dem gegenwärtigen Zustand der Dinge angemessenen Form wieder hergestellt werden.

Nach der gesetzlich bestehenden Regierungsverfassung ist der Inbegriff der Staatsverwaltung vertheilt zwischen den Haupt Departements, der Militair Behörde, dem Cabinets Ministerio, dem General Directorio, dem Justiz Ministerio. (Die Finanz und Polyzey Verwaltung von Schlesien ist getrennt von der Staats Finanz und Polyzey Behörde, dem General Directorio). Der Vereinigungs Punkt sämtlicher Haupt Departements (und des Schlesischen Ministerii) ist der Staats Rath, der gegenwärtig aus fünfzehn Mitgliedern besteht.

Er ist aber gegenwärtig nur auf wenige und nicht bedeutende Geschäfte eingeschränkt (versammelt sich nur bey einzelnen Veranlassungen) und kann in Hinsicht auf Würksamkeit und Ansehen als nicht existierend betrachtet werden.

Friedrich Wilhelm I. herrschte selbständig, berathschlagte, beschloss und führte aus durch und mit seinen versammelten Ministers.

Er bildete die noch vorhandenen Verwaltungs Behörden und regierte mit Weisheit, Kraft und Erfolg.

Friedrich der Zweyte ¹⁾ regierte selbständig, verhandelte und berathschlagte mit seinen Ministern schriftlich und durch Unterredung, führte durch sie aus, seine Cabinets Rätthe schrieben seinen Willen und waren ohne Einfluss.

Er besass die Liebe der Nation, die Achtung seiner Nachbarn, das Zutrauen seiner Bundesgenossen.

Friedrich Wilhelm II. regierte unter Influenz eines Favoriten, seiner (männlichen und weiblichen) Umgebungen, sie traten zwischen den Thron und seine ordentlichen Rathgeber.

¹⁾ „der Grosse“ B u. C.

Hätten diese mit Kraft, Einheit und Würde ihr Ansehen behauptet, der sich bildenden Cabale entgegenegewürkt, so wäre der letzteren Einfluss gewiss sehr verringert worden. Sie beugten sich aber vor dem Götzen, jeder einzelne suchte ihn und durch ihn sich zu erheben, und so geriet der Staat in einen der Auflösung sich nähernden Zustand.

Friedrich Wilhelm III. regiert unter der Influenz seines Cabinets ¹⁾, des mit diesem innig vereinigten und von ihnen abhängigen Cabinets Ministers Graf von Haugwitz und des königlichen Freundes, des General Köckritz, mit diesen verhandelt, beschliesst der Regent, und seine Minister machen Anträge und führen Beschlüsse dieses Cabinets aus ²⁾.

Es hat sich also unter Friedrich W. III. eine neue Staatsbehörde gebildet, und es entsteht die Frage, ist diese Anstalt nützlich? und ersetzt ihre subjective Zusammensetzung das Fehlerhafte ihrer Einrichtung? ³⁾

Diese neue Staatsbehörde hat kein gesetzliches und öffentlich anerkanntes Daseyn; sie verhandelt, beschliesst, fertigt aus in der Gegenwart des Königs und im Namen des Königs.

Sie hat alle Gewalt, die endliche Entscheidung aller Angelegenheiten, die Besetzung aller Stellen, aber keine Verantwortlichkeit, da die Persohn des Königs ihre Handlungen sanctionirt.

Den obersten Staatsbeamten bleibt die Verantwortlichkeit der Anträge, der Ausführung, die Unterwerfung unter die öffentliche Meynung, (währenddem dass die Mitglieder des Cabinets ⁴⁾ aller Gefahr entrückt sind). Alle Einheit (im Handeln) unter den Ministern selbst ist aufgelöst, da sie unnütz ist, da die Resultate aller ihrer gemeinschaftlichen Ueberlegungen, (die Gültigkeit) ihrer gemeinschaftlichen Beschlüsse von der Zustimmung des Cabinets abhängt (und es auf deren Erhaltung allein ankommt). Diese Abhängigkeit von Subalternen, die das Gefühl ihrer Selbständigkeit zu einem übermüthigen Betragen bringt, kränkt das Ehrgefühl der obersten Staatsbeamten, und man schämt sich einer Stelle, deren Schatten man nur besitzt, da die Gewalt selbst das Eigenthum einer untergeordneten Influenz geworden ist. Wird der Unwille des beleidigten Ehrgefühls unterdrückt, so wird mit ihm das Pflichtgefühl abgestumpft, und diese beyden kräftigen Triebfedern der Thätigkeit des Staatsbeamten gelähmt.

Der Geist des Dienst Gehorsams verliert sich bey den Untergebenen der obersten Vorsteher der Departements, da ihre Ohnmacht bekannt ist, und jeder, der dem Götzen des Tages nahe kommen kann, versucht sein Heil bey ihm und vernachlässigt seinen Vorgesetzten.

¹⁾ Bleistiftnotiz Steins am Rand des Konzepts: „constituirte ein inneres Cabinet“.

²⁾ Dieser Abschnitt lautet in B: „Gegenwärtig verhandelt, beratschlagt, beschliesst der Regent mit seinem Cabinet, dem mit diesem affilirten Grafen von Haugwitz, und seine Minister machen Anträge und führen die in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse aus.“

³⁾ Dieser Abschnitt lautet in B: „Es hat sich also unter der jetzigen Regierung eine neue Staatsbehörde gebildet, und es entsteht die Frage, ist diese Anstalt nützlich und ersetzt die Güte ihrer subjectiven Zusammensetzung das Unvollkommene der Einrichtung selbst.“

⁴⁾ „die alle Gewalt an sich gerissen haben“ nachträglich gestrichen. A.

Der Monarch selbst lebt in einer gänzlichen Abgeschiedenheit von seinen Ministern, er steht mit ihnen weder in unmittelbarer Geschäftsverbindung, noch in der des Umgangs, noch in der der besonderen Correspondenz; eine Folge dieser Lage ist Einseitigkeit in den Eindrücken, die er erhält, in den Beschlüssen, die er fasst, und (gänzliche) Abhängigkeit von seinen Umgebungen.

Diese Einseitigkeit in den Ansichten und Beschlüssen ist eine nothwendige Folge der gegenwärtigen Einrichtung des Cabinets, wo alle inneren Geschäfte nur durch einen und denselben Rath vorgetragen werden, der mit den verwaltenden Behörden in keiner fortdauernden Verbindung steht und dem die Geschäfte nur bey einzelnen Veranlassungen, sehr oft nur durch einzelne Berichte des Ministers zukommen.

Man vermisst also bey der neuen Cabinets Behörde gesetzliche Verfassung, Verantwortlichkeit, genaue Verbindung mit den Verwaltungs Behörden und Theilnahme an der Ausführung.

Da sich nun aus diesen Betrachtungen das Fehlerhafte der Einrichtung der neuen Staats Behörde des Cabinets ergibt, so entsteht die Frage: mildert ihre subjective Zusammensetzung das Fehlerhafte ihrer Einrichtung?

Das Cabinet, insofern es sich nicht auf die Militair Verwaltung bezieht, besteht aus den beyden Cabinets Räthen Beyme und Lombard, einem mit ihnen vereinigten und von ihnen abhängigen Minister, dem Grafen von Haugwitz (und dem Freund des Königs, dem General Köckritz).

Der Geheime Cabinets Rath Beyme besass als Cammergerichts Rath Achtung wegen seines geraden, offenen Betragens, seiner gründlichen und gesunden Beurtheilung, seiner Arbeitsamkeit. Er besitzt Kenntniss der Rechtsgelehrsamkeit; die zur Leitung der inneren Angelegenheiten nothwendigen staatswissenschaftlichen Kenntnisse fehlen ihm gänzlich ¹⁾.

Das neue Verhältniss, in welches er als Cabinets Rath kam, machte ihn übermüthig und absprechend, die gemeine Aufgeblasenheit seiner Frau war ihm nachtheilig, seine genaue Verbindung mit der Lombard'schen Familie untergrub seine Sitten Reinheit, seine Liebe zum Guten und verminderte seine Arbeitsamkeit.

Der Geheime Cab[inets Rath] Lombard ist physisch und moralisch gelähmt und abgestumpft, seine Kenntnisse schränken sich auf Französische Schöngesterey ein, die ernsthaften Wissenschaften, die die Aufmerksamkeit des Staatsmannes und des Gelehrten an sich ziehen, haben diesen frivolen Menschen nie beschäftigt. Seine frühzeitige Theilnahme an den Orgien der Rietz (der Gräfin Lichtenau, seine frühe Bekanntschaft mit den Ränken ²⁾) dieser Menschen haben sein moralisches Gefühl er-

¹⁾ Dieser Satz lautet in B: „Er besitzt Kenntniss der Rechtsgelehrsamkeit, mit den zur Leitung der inneren Staatswirtschaft nötigen Kenntnissen ist er nicht im mindesten vertraut.“

²⁾ „und Abscheulichkeiten“ nachträglich gestrichen A.

stickt und an dessen Stelle eine vollkommene Gleichgültigkeit gegen das Gute und Böse (bey ihm) gesetzt.

In den unreinen und schwachen Händen eines Französischen Dichterlings von niederer Herkunft, eines Roués, der mit der moralischen Verderbtheit eine gänzliche physische Lähmung und Hinfälligkeit verbindet, der seine Zeit in dem Umgang leerer (und erbärmlicher) Menschen mit Spiel und Polissonnerien vergeudet, ist die Leitung der diplomatischen Verhältnisse dieses Staates in einer Periode, die in der neueren Staatengeschichte nicht ihres Gleichen findet.

Das Leben des mit dem Cabinet affiliirten Staats Ministers Graf von Haugwitz ist eine ununterbrochene Folge von Verschrobenheit oder von Verworfenheit ¹⁾.

In seinen akademischen Jahren behandelte er die Wissenschaften seicht und unkräftig, sein Betragen war süßlich und geschmeidig.

Er folgte dann den Thoren, die in Deutschland vor dreyszig Jahren das Geniewesen trieben, strebte nach dem Nimbus der Heiligkeit, der Lavater umgab, ward Teosophe, Geisterseher und endigte mit der Theilnahme an den Gelagen der Rietz, an den Intriguen dieser Frau ²⁾, verschwendete die dem Staate gehörige Zeit am Lombre Tisch und seine Kräfte in sinnlichen ³⁾ Genüssen jeder Art. Er ist gebrandmarkt mit dem Namen eines ränkevollen Verräthers seiner täglichen Gesellschafterin, eines Mannes ohne Wahrhaftigkeit ⁴⁾ und eines abgestumpften Wollüstlings.

(Der General Köckritz ist ein eingeschränkter ungebildeter Kopf von einem gemeinen Charakter und Denkungsart, die ihm einen unwiderstehlichen Hang zur Platttheit in Ansichten, Beschlüssen und Auswahl der Umgebungen giebt, und womit er eine höchst schädliche und unverständige Geschwätzigkeit verbindet.)

Die (subjective) Zusammensetzung des Cabinets ersetzt also nicht durch seine Eigenschaften das Fehlerhafte der Einrichtung selbst, und eine nothwendige Folge des Fehlerhaften der Einrichtung und der fehlerhaften Auswahl der Persohnen ist

das Missvergnügen der Bewohner dieses Staates über die gegenwärtige Regierung ⁵⁾ (das Sinken ihrer Achtung ⁶⁾ in der öffentlichen Meynung)

und die Nothwendigkeit einer Veränderung ⁷⁾.

Es ist demnach nothwendig, dass eine unmittelbare Verbindung zwischen dem König und den obersten Staatsbeamten wiederhergestellt werde, dass die Personen, welche den Vortrag der Staatsgeschäfte zur endlichen

¹⁾ „oder von Aeusserungen von Verderbtheit“ B.

²⁾ „endigte mit der Theilnahme an den Gelagen und Intriguen der Lichtenau, ward ihr geschmeidiger Gesellschafter“ C.

³⁾ „tierisch sinnlichen“ C.

⁴⁾ „schamloosen Lügners“ C.

⁵⁾ „über die gegenwärtige Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten“ C.

⁶⁾ „das Sinken der Achtung des Monarchen“ C.

⁷⁾ „Abänderung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge“ C.

Entscheidung bey dem König haben, gesetzlich und öffentlich hiezu berufen, ihre Versammlungen zweckmässig organisirt und mit Verantwortlichkeit versehen werden.

Die Staatsgeschäfte lassen sich in folgende Abtheilungen bringen, 1) Kriegswesen, 2) auswärtige Verhältnisse, 3) allgemeine Landespolizey im ausgedehntesten Sinne des Worts, 4) öffentliches Einkommen, 5) Rechtspflege.

Jeder dieser Geschäftszweige würde einem Minister anvertraut werden, der in dem versammelten Rath¹⁾ dem König die zu seinem Geschäftscrayss gehörigen Angelegenheiten vorträgt (und) nach erfolgter Abstimmung sämtlicher Mitglieder (des geheimen inneren Staatsraths entscheidet der König²⁾).

Die Minister müssen selbst vortragen (, die Beschlüsse angeben), und jeder lässt die Angaben von den vom Vortrag ausgeschlossenen Cabinets Räthen ausfertigen und dem König zur Vollziehung vorlegen, nachdem die Conceptione der Cabinets Orders von sämtlichen Ministers gezeichnet worden³⁾).

Der Grosskanzler braucht den Versammlungen⁴⁾ nur bey einzelnen auf die Rechtspflege sich beziehenden Veranlassungen bey zu wohnen.

Die Cabinets Räte arbeiten in einem (auf dem Schloss befindlichen) gemeinschaftlichen Bureau⁵⁾, hier kommen die Ministers täglich hin, um über die zum Vortrag kommenden Sachen zu deliberiren (und die Conceptione zu zeichnen). Das regelmässige und öftere Versammeln der Minister ist nöthig, damit die Geschäfte gemeinschaftlich und nicht einseitig, nach übereinstimmenden Grundsätzen und nicht nach zufälligen momentanen Ansichten und Einfällen bearbeitet werden.

Der Geschäftscrayss des geheimen innern Staatsraths würde sämtliche bisher zur Königlichen unmittelbaren Entscheidung gebrachten Angelegenheiten umfassen, die Erfahrung würde (aber) Materialien zu einer genaueren und zweckmässigeren Bestimmung⁶⁾ verschaffen.

Eine gänzliche Umschmelzung der Geschäftsformen, eine Veränderung der Grundsätze erfordert eine Veränderung mit den Persohnen der Verwaltung⁷⁾).

1) „Deputation des Staatsraths“ B.

2) Der Nachsatz lautet in B: „der nach erfolgter Abstimmung sämtlicher Mitglieder seine Befehle bekannt macht.“

3) Dieser Absatz lautet in B: „Die Minister müssen die wichtigeren Angelegenheiten selbst vortragen, schriftlich ihre Meynung abgeben, die übrigen tragen die Cabinets Räte vor, diese fertigen die Angaben aus, die Ministers unterzeichnen die Conceptione der Cabinets Orders.“

4) Hierauf folgt in B: „der Deputation des Staatsraths“.

5) Hierauf folgt in B: „welches während der Anwesenheit des Königs in Berlin und Charlottenburg hier ist, während der Abwesenheit des Monarchen in Potsdam nach Potsdam folgt. Die Ministers besuchen das Bureau täglich, um“

6) Hier folgt in B: „des Geschäftscraysses“, in C: „der Gränzen“.

7) „verwaltenden Persohnen“ in C — „Persohnen, welchen die Staatsverwaltung anvertraut ist“ in B.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Cabinets werden sich das untergeordnete Verhältniss, welches ihnen bestimmt ist, entweder nicht gefallen lassen oder es untergraben, und hiezu den Einfluss, den Gewohnheit, Kenntniss der Individualität und Geschäftserfahrung giebt, benutzen.

Die neueren Ereignisse, wo wir feyerlich sanctionirte Verträge im Augenblick der Erfüllung umgangen und bald darauf umgestossen sahen, sind ein fürchterlich belehrendes Beyspiel, wie nothwendig es ist, Persohnen zu ändern, wenn man Maasregeln ändern will. (Ebenso nöthig ist die Entfernung der mit dem Cabinet affiliirten Persohnen, des General von Köckritz und des Grafen v. Haugwitz).

Die neue Staatsverwaltung kann auch nur durch die Entfernung der Mitglieder der alten Zutrauen erlangen, da diese in der öffentlichen Meynung sehr tief gesunken und zum Theil mit Verachtung gebrandmarkt sind. (Andere Mittel, diese Veränderungen herbeizuführen, weiss ich nicht anzugeben, als

die Vereinigung mehrerer angesehenen Staatsbeamten, die dem König die Nothwendigkeit der Veränderung vortragen und sich erklären, im Fall der Nichtannahme dieses Vorschlags ihre Stellen niederzulegen.

Zur Theilnahme an einer solchen Maasregel bin ich bereit ¹⁾).

27. April 1806

Sollten des K. M. die vorgeschlagene Veränderung der Regierungsverfassung nicht beschliessen ²⁾, sollten sie fortfahren, unter dem Einfluss des Cabinets zu handeln ³⁾, so ist es zu erwarten, dass der Staat (den er regiert) entweder sich auflöst oder seine Unabhängigkeit verliert, und dass die Liebe und Achtung seiner Unterthanen ganz verschwindet ⁴⁾.

Die Ursachen und die Menschen, die uns an den Rand des Abgrunds gebracht, werden uns ganz hineinstossen, und sie werden Lagen und Verhältnisse veranlassen, wo dem redlichen Staatsbeamten nichts übrig bleibt, als seine Stelle mit ohnverdienter Schande bedeckt zu verlassen, ohne helfen zu können, oder an den alsdann sich ereignenden Verworfenheiten Theil zu nehmen.

Berlin, den 10. May 1806

Wer mit Aufmerksamkeit die Geschichte der Auflösung der Venezianischen Republik, des Falls der Französischen und Sardinischen Monarchie liest, der wird in diesen Ereignissen Gründe finden, die die traurigsten Erwartungen rechtfertigen ⁵⁾.

¹⁾ Der letzte Satz nachträglich wieder gestrichen in A.

²⁾ „Sollten Seine Königl. Majestät sich nicht entschliessen, die vorgeschlagene Veränderungen vorzunehmen“ B.

³⁾ „eines fehlerhaft eingerichteten und verwerflich zusammengesetzten Cabinetts zu regiren“ C.

⁴⁾ „dass der Monarch die Liebe und Achtung seiner Unterthanen nie wieder erhält“ C.

⁵⁾ Ob dieser Absatz erst nach dem 10. Mai hinzugefügt worden ist, lässt sich nicht feststellen. In B folgt hierauf die Datierung: „Stein. April 1806“.

Stein an Haugwitz

Berlin, 2. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Departement. Tit. XCVI. Nr. 23. Konzept (Kanzleihand)

Neutralität der Ostsee.

Ew. Excellenz danke ich ganz ergebenst für die mir unterm gestrigen Dato gefälligst mitgetheilten Nachrichten aus Copenhagen wegen der von der Englischen Regierung zum Nachtheil unsrer Handlung neuerdings getroffenen Maasregeln, wovon ich heute den concernirenden Kammern zur weitem Bekanntmachung an die Kaufleute ihrer Provinz Kenntniss gebe.

Unterdessen muss ich bemerken, dass das Schreiben des Consuls Busky [?] aus Copenhagen d. d. 26. m. p. an die Direction der Seehandlung bestimmt sagt, dass man von keinen feindseligen Maasregeln wisse und der Escaders nicht erwähnt.

Nach den subsistirenden völkerrechtlichen Verhältnissen der nordischen Mächte ist das Baltische Meer bekanntlich ein geschlossenes Meer, in dem Dänemark den Grundsatz aufgestellt hat, dass dieses Meer von den Feindseligkeiten der nicht daran stossenden Mächte frei bleiben müsse. Dieser Grundsatz ist durch die Verträge zwischen Russland und Dänemark anno 1782 und 1789 und zwischen Russland und Preussen den 8ten Mai 1781 bestätigt worden, und es werden also nach meinem Ermessen die beiden Mächte zu dessen Aufrechterhaltung nunmehr aufgefordert werden können, da selbst England ao. 1781 d. 21. April seiner Marine und seinen Capern anbefohlen hat, keine Prisen im Baltischen Meer zu machen, sondern alle Schiffe frey fahren zu lassen¹⁾.

Ich bemerke übrigens noch ganz ergebenst, dass im Fall eines Krieges mit Schweden die Convention vom 16. December 1800 dem Handel der kriegführenden Mächte zustatten kommt, und dass Schweden diesen Grundsatz gegen sich gelten lassen wird.

Stein an Haugwitz

[Berlin,] 4. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Departement. Tit. XCVI. Nr. 23. Konzept

Der Konflikt mit England. Stein drängt auf möglichst schnelle Beilegung. Anfrage was in dieser Hinsicht geschehen sei.

In meinem Schreiben d. d. 22. Apr. a. c. habe ich die Ehre gehabt, E. E den Wunsch zu äussern, dass England dazu bestimmt werden möge entweder die alten Handelsverbindungen wieder herzustellen—oder deshalb einige Modificationen anzunehmen, die das Uebel der Unterbrechung mildern —indem man die Freyheit des Ostseehandels oder die Freyheit gewisser Zweige des Handels als Linnen, Salz, Holz und Getraide verabreden würde.

¹⁾ Dass die Deduktionen nicht ganz zutreffend sind, hat Krauel a. a. O. nachgewiesen.

Des Königs Majst. haben in der Cabinets Ordre d. d. 24. m. p., welche ich E. E. unter d. 27. Apr. mitgetheilt, den Grund Satz festgesetzt, zur Vermeidung der Nachtheile des Englischen Krieges für diese Monarchie nichts unversucht zu lassen, um einen Seekrieg zu vermeiden, was sich mit der Würde und Sicherheit der Monarchie vereinigen lasse — und es haben E. E. in ihrem Schreiben d. d. 28. Apr. a. c. geäußert, mir wegen des politischen Theils des vorliegenden Gegenstandes noch höhere Eröffnungen thun zu wollen.

Da nun des Königs Maj. durch eine Cabinets Ordre d. d. 2. May a. c. von mir Vorschläge wegen der Abhelfung der Beschwerden des ganzen Handelsstands gefodert, ich diese aber nicht abzugeben im Stande bin, so lange ich nicht eine vollständige Belehrung über die Entschlüsse E. E. erhalten über die Frage,

ob die von mir unter d. 22. Apr. a. c. geschehenen Anträge mit den politischen Verhältnissen dieses Staats zu vereinigen?

ob ihre Annahme von Seiten Englands zu erwarten?

und ob E. E. des Königs Majestät Anträge dieser Art an England machen zu lassen, für gut finden?

so ersuche ich E. E., über diese Fragen mir die nöthige Auskunft zukommen zu lassen.

Stein an Rüchel

Berlin, 5. Mai 1806

St. A.

Sucht Rüchel zur Unterstützung seines geplanten Vorstosses gegen das Kabinet zu gewinnen. Das Fiasko der Haugwitz'schen Aussenpolitik soll dazu benutzt werden, die „verruchte Cabale“ zu beseitigen. Missstimmung des Königs. Stein will mit seiner Demission drohen.

Des H. St. M. von Schroetter Excellenz wird E. Excellenz mein Pro Memoria d. d. 27. April 1806 vorzulegen die Ehre gehabt haben. Neuere Ereignisse haben mir Veranlassung gegeben, noch näher über die darin enthaltenen Vorschläge und über den Zeitpunkt der Ausführung nachzudenken. Ich halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für günstig, um die Entfernung einer verruchten Cabale zu bewürken.

Die Verwicklung der öffentlichen Angelegenheiten steigt täglich. Nach den Englischen Nachrichten vom 22. und 24. April ist die das Preussische Embargo genehmigende Adresse vom Parlament einstimmig beschlossen, die Reden der Minister, besonders des H. Fox enthalten den Ausdruck des tiefsten Unwillens über das politische Betragen Preussens seit dem November und die höchste Erbitterung über die der Engl. Flagge durch Schliessung der Häfen zugefügte Beleidigung.

Hierdurch hat man die Hannövrische Angelegenheit zur Englischen National Sache gemacht.

Nach mir zugekommenen zuverlässigen Nachrichten findet sich der König äusserst unglücklich über seine gegenwärtige Lage,

6*

er hat geäußert, er sey durch die Leute entehrt, er mögte sich eine Kugel durch den Kopf schießen, er wüßte nur, dass man ihm Beweise der Verrätherey dieser Leute gäbe, so würde er sie entfernen, er verabscheue sie.

Die ganze Cabale ist in sehr grosser Unruhe und Verlegenheit.

Das Missvergnügen im Publico ist auf das Höchste gestiegen.

Ich wünschte sehr, dass E. Excellenz durch die gegenwärtige verwickelte Lage der Angelegenheiten veranlasst herüber kämen, um dem König die Nothwendigkeit der Veränderung von Maasregeln und Persohnen darzustellen. Ich werde zugleich E. Ex. ein Schreiben an den König übergeben, worin ich ihn um meine Entlassung bitte, im Fall er nicht die verabredeten Vorschläge annimmt, indem ich es vorhersehe, dass bey dem fort dauernden Einfluss der jetzt herrschenden Factionen die öffentlichen Beamten in Situation gesetzt und durch diese zu Handlungen werden genöthigt werden, die entehrend sind für das Individuum und verderblich für das Ganze.

Der höchste Grad des Unverstandes ist, das Werkzeug der Verworfenheit anderer zu werden.

Stein an Haugwitz

Berlin, 5. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Direktorium. Gen. Departement. Tit. XCVI. Nr. 23. Konzept

Der Konflikt mit England.

E. Excellenz werden die Englischen Nachrichten vom 22. und 24. April erhalten, gelesen und erwogen haben, die das Embargo der Preussischen Schiffe genehmigende Adresse des Parlaments ist einstimmig beschlossen, die Reden der Minister, besonders die des Staats Secretaires Fox, enthalten den Ausdruck des tiefsten Unwillens über das Betragen des Preussischen Staats in seinen äussern Verhältnissen und der höchsten Erbitterung über die der Englischen Flagge durch Schliessung der Häfen zugefügte Beleidigung.

Der Krieg ist also unvermeidlich, wenn Ew. Excellenz nicht Mittel finden, es möglich zu machen, die Maasregel des Schliessens der Häfen, welche die Hannöver'sche Angelegenheit zur Englischen National Sache gemacht hat, zurückzunehmen, die Folgen aber des Kriegs für das öffentliche und Privat Wohl sind nicht zu übersehen.

Stein an Haugwitz

Berlin, 6. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Direktorium. Gen. Departement. Tit. XCVI. 23. Konzept

Der Handelskrieg mit England. Solange Preussen seine Häfen den englischen Schiffen nicht in aller Form offen hält, erwartet Stein keine Erleichterung der englischen Blockade gegen preussische Schiffe.

En considérant la conduite du gouvernement anglais depuis le 5 d'avril, on remarque une suite de mesures énergiques agressives, et on ne peut y trouver une disposition conciliatoire.

L'embargo s'exécute avec rigueur et s'étend même à amener tous les vaisseaux que la marine royale et les armateurs remontent en pleine mer. Depuis a paru l'ordre du conseil privé du 16 d'avril c. qui met en état d'arrestation toute propriété prussienne litigieuse auprès des cours d'amirauté, et soumet à l'embargo tous les vaisseaux appartenants à des personnes habitantes les villes situées sur les bords de l'Elbe, du Weser et de l'Ems.

Le message du Roi du 22 d'avril et l'adresse du Parlement conclue le 24 d. c. m., la proclamation du Roi d'Angleterre comme Electeur d'Hanovre du 20 d'avril c. sont des mesures qui doivent faire attendre que l'Angleterre emploiera les moyens les plus vigoureux pour forcer la Prusse, selon les expressions contenues dans le message royal, à respecter

l'honneur du pavillon anglais et la liberté de la navigation à voir arriver le moment où une politique plus digne et plus éclairée de la Prusse éloigne tout empêchement ou rétablissement des rapports d'amitié et d'union.

Si telle est la disposition du gouvernement anglais, je ne crois point qu'il se contentera d'une simple déclaration qu'on admettra son pavillon dans certains ports comme toléré, mais qu'on ne lui accordera point d'admission légale et ouverte, et si la teneur textuelle du traité de paix conclu entre la Prusse et la France, exclut les ports d'Emden et de Lübeck, il me paraît qu'on devrait revenir aux dispositions du traité et donner à M. de Jacobi les instructions en conséquence, pour faire cesser le plus tôt que possible l'état convulsif dans lequel notre commerce se trouve.

J'ai cru devoir communiquer ses observations à son excellence¹⁾.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 6. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 7. C. Ausfertigung

Untauglichkeit des von dem Geh. Kommissionsrat Ephraim in Vorschlag gebrachten Verfahrens zur Verhütung von Fälschung von Staatsbanknoten. „Der P. Ephraim hat demnach hierdurch einen neuen Beweis seiner Erbärmlichkeit und seiner allseitigen Beschränktheit gegeben und es verdiente wohl eine Rüge, dass er verständige Männer auf eine so unverantwortliche Art um ihre Zeit bringt.“

¹⁾ Ein ähnliches Schreiben sandte Stein am selben Tage an Jacobi-Kloest.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 6. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. A. a. 2. Ausfertigung

Betr. seine Korrespondenz mit Haugwitz über den englischen Handelskrieg. England werde sich mit einer stillschweigenden Duldung seiner Schiffe nicht begnügen. Die Neutralität der Ostsee soll von beiden Seiten anerkannt werden.

Stein an Haugwitz

Berlin, 8. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Direktorium. Gen. Departement. Tit. XCVI. Nr. 23. Konzept

Massregeln zur Sicherung des freien Getreidehandels zwischen Preussen und Russland über die Ostsee.

Stein an Haugwitz

[Berlin, etwa 10. Mai 1806]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Direktorium. Gen. Departement Tit. XCVI. Nr. 23

Drängt auf Beschleunigung der Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Hafens von Emden.

En réponse à la lettre du 8 d. c. que Votre Excellence m'a fait adresser, j'ai l'honneur de lui observer que, si la clôture des ports de la Mer du Nord doit être ramenée à l'état des choses où il était de temps de l'occupation du pays d'Hanovre par les Français, l'ouverture du port d'Emden est une suite nécessaire de ce principe, comme le port d'Emden n'a point été fermé un instant au pavillon anglais depuis le mois de mai 1803, époque de l'occupation française, jusqu'au mois d'août 1805, époque de l'évacuation

Il est de toute nécessité d'abrèger la situation violente dans laquelle se trouve le commerce prussien et celle de plusieurs milliers d'habitants de cette monarchie, et je le répète que, si la teneur textuelle des stipulations du traité conclu par Votre Exc. à Paris admet la liberté du port d'Emden en n'exigeant qu'à revenir à l'état des choses, tel qu'il était du temps de l'occupation française du pays d'Hanovre, que dans ce cas existant, il est nécessaire d'abrèger la marche des négociations, de rendre ce que, d'après nos propres principes, nous ne sommes, ni par des principes de droit, ni par les motifs de l'intérêt de la monarchie, autorisés à retenir à une puissance étrangère, c'est la liberté des communications avec nos ports.

Je ne doute point que Sa Majesté n'aura égard à toutes les représentations que ses ministres pourront lui faire, quand il s'agit de l'intérêt de l'universalité de ses sujets.

Immediatbericht Steins

Berlin, 9. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. A. a. 2. Ausfertigung

Verhandlungen mit England und Russland wegen der Freiheit der Emdener Heringsfischerei und der preussisch-russischen Ostseeschifffahrt. Die Handelsbeziehungen Russlands und Preussens. Neutralität der Ostsee. Die Sperrung des Lübecker Hafens nicht durchgeführt.

Stein an Beyme

Berlin, 11. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 39. 11 A.

Berufung Niebuhrs nach Preussen. Entlassung Rappards.

Stein an die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin

Geh. Staatsarchiv Berlin, Generaldirektorium,
Generaldepartement LXX. Münz-Sachen Nr. (33)12.
Konzept (Kanzleihand) auf Grund einer Anweisung Schöns

Berlin, 18. Mai 1806

Beschwichtigt die Besorgnisse der Berliner Kaufleute über die Einführung von Tresorscheinen.

Se. Königl. Majestät von Preussen, unser Allergnädigster Herr, verkenne die gute Absicht nicht, welche der von den Ältesten der hiesigen Kaufmannschaft beyder Gilden und der Börsen Vorsteher unter dem 9ten dieses wegen der Tresorscheine eingereichten Vorstellung zum Grunde liegt, und lassen gedachten Ältesten und Vorstehern darauf folgenden Bescheid ertheilen:

1. Da die Tresor Scheine realisirt werden, so ist es unmöglich, dass der Staat damit überfüllt werden kann, denn in eben dem Grade, als diess statt findet, werden sie zum Realisirungs Bureau zurück strömen. Die Summe des Bedarfs der Nation lässt sich nicht im voraus bestimmen, die höchste Gewalt würde aber sich selbst den grössten Schaden zufügen, wenn sie mehr Tresorscheine als die Circulation tragen kann, ausgeben wollte, weil sie alsdann ein um so grösseres Realisirungs Kapital bereit halten müsste und dies keine Zinsen tragen würde. Die Bestimmung der Summe ist also weder zur Erhaltung des Credits der Tresorscheine nothwendig, noch lässt sich solche im voraus bestimmen, und ist die Summe selbst, so circulirt, jeden Tag veränderlich.

Kein Anlass zu Besorgnissen über die Fälschung von Tresorscheinen.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 18. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. R. 39. 4. A. a. 2. Ausfertigung

Massnahmen zur Stützung der durch den Konflikt mit England bedrohten Wirtschaft. Weitgehende Kreditgewährung. Günstiger Stand der preussischen Bank.

... Es lässt sich demnach auch für das Jahr 1806—1807 erwarten, dass die Bank mittelst der ihr geschehenden Einzahlung neuer und Rückzahlung von ihr ausgeliehener Capitalien vollkommen im Stande seyn werde, die zahlbar werdenden Deposita zu bestreiten, dass also ein Theil der vorhandenen Bestände zur ausserordentlichen Unterstützung des Handels in der gegenwärtigen ausserordentlichen Verlegenheit mit Sicherheit werde verwendet werden können.

Wollte aber auch die Banque diesen directen Zutritt verweigern, so würde doch dadurch für die Conservation ihrer Bestände wenig oder nichts gewonnen werden, weil alsdann der Geldbedürftige nur um so stärker auf den Geldbesitzer eindringen und durch Anbietet grosser Vortheile letzteren

zu disponiren suchen würde, sein zu niedrigen Zinsen in der Banque be-
legtes Capital herauszuziehn.

Die Bestände der Banque sind gegenwärtig

8 000 516 rthlr

laut Anlage gehören davon an öffentlichen Cassen

3 699 710 rthlr 6 gr 5 ch

der Banque eigenthümlich gehören

2 992 605 rthlr.

Es wird also zur Unterstützung des leidenden Handelsstandes ein Theil
der hiesigen Banco Bestände auf Verstärkung der Comptoirs Bestände
zu Königsberg, Breslau und Stettin zu verwenden seyn.

Die zu reichende Unterstützung würde in Vorschüssen bestehen, welche
man auf Waaren und Effecten zwar nach bestehenden Banque Principien,
jedoch unter Estimation des Waaren Wehrts nach einem Durchschnitt
der Preis Courante von den letzten 15 Jahren leistete, und dagegen,
neben dem Unterpfande 3 monatliche, den Umständen nach allenfalls
zu prolongirende Wechsel zu 5p% Zinsen empfinde. — In Memel würde
man jedoch eine solidarische Verbindung mehrerer Handelshäuser zur
Sicherheit der Bank Fonds fordern müssen . . .

Immediat-Bericht Steins und Schroetters

Berlin, 22. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Generaldirektorium, Accise- und Zolldepartement. Ostpreussen und Lithauen. Tit. V.
No. 1. Vol. 5

Betr. die Vollziehung des neuen Accise Tarifs für Ost- u. Westpreussen. 1)

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 23. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. A

*Verwendung der Mehreinnahmen aus dem neuen Accise-Tarif in Ost- und West-
preussen zur Tilgung der Staatsschulden. Steigerung der Einnahmen ohne neuen
Steuerdruck, lediglich durch die Verbesserung des Steuersystems.*

. . . Durch den neuen Accise Tarif für Ost und West Preussen wird nun
der beabsichtigte Zweck, Ew. Königl. Majestät Einkünften eine Ver-
mehrung zu verschaffen, nicht nur vollkommen und zwar ohne allen
Druck für den Steuerschuldigen erreicht, sondern es wird überdies die
ärmere Volksklasse insbesondere von einer Menge kleiner lästiger Ab-
gaben befreyet, und auch das Verkehr erhält durch solchen mehrere längst
gewünschte Erleichterungen

1) Vom 22. Mai 1805.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 26. Mai 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Direktorium. Gen. Departement. Tit. XCVI. Nr. 23. Konzept

Eröffnung des Kaperkrieges gegen die preussische Schifffahrt.

E. K. Majst. zeige ich all[erunterthänigst] an, dass nach einem Schreiben des Consuls Fridag aus London d. d. 13/26 m. c.

diesen Tag eine Ordre der Englischen Regierung zur Ausrüstung von Capern gegen Preussische Schiffe ausgefertigt worden, wodurch also der Krieg förmlich erklärt ist. —

Die Anzahl der unter Embargo liegenden Schiffe beträgt nach dem Schreiben des Consuls 359 Schiffe, wovon in der Anlage 310 nachhaft gemacht sind, die Anzahl der darauf befindlichen Mannschaft ist, wenn man im Durchschnitt auf jedes Schiff nur 5 Mann annimmt, 1520 Matrosen

Die von E. K. M. Cabinets Ministerium unter d. 22. April angebotene Wieder Eröffnung von Lübeck hat also die Englische Regierung zu keiner Veränderung ihrer Maasregeln bestimmt, und werden die in meinem Bericht d. d. 18. April vorgetragenen Folgen dieser Maasregeln in ihrem ganzen Umfang eintreten, nämlich Verlust des Privat Eigenthums einer grossen Anzahl Preussischer Unterthanen, Vernichtung des Ausfuhrhandels und Lähmung der Production,

Vernichtung der Rhederey,

Erschwehung des Einfuhrhandels,

Verlust der Seezölle.

Der Freundschaft Frankreichs hat Portugal geringere Opfer gebracht als die Preussische Monarchie, es zahlte Geld und trug zu den Recettes Extérieures bey,¹⁾ aber ihm blieb sein Handel.

Nach den in den öffentlichen Blättern enthaltenen Londoner Nachrichten d. d. 14. m. c. ist nur eine Commission zur Ertheilung der Caper Briefe ernannt, die Caper Briefe selbst aber noch nicht ausgefertigt.

Wegen der Verpflegung und Unterhaltung der gefangenen Matrosen einländischer Schiffe werden Maasregeln genommen werden müssen.

Gräfin Wallmoden-Gimborn an Stein

Bükeburg, Mai 1806

St. A.

Erbittet seine Verwendung beim König von Preussen wegen der vom Grossherzogtum Berg occupierten, zur Grafschaft Mark gehörigen Herrschaft Gimborn-Neustadt.

¹⁾ Durch die Convention vom 14. März 1804 hatte Portugal sich die Neutralität im englisch-französischen Krieg durch Zahlung von 16 Mill. Franks erkaufte.

Denkschrift Steins

[Berlin, 28. Mai 1806]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Direktorium. Gen. Departement XCVI. Nr. 23. Konzept

Nachtheilige Rückwirkungen des preussisch-englischen Konflikts auf Frankreich. Ironische Betrachtungen über das französische Herrschaftssystem und die Segnungen der preussisch-französischen Allianz.

Es verlohnt wohl der Mühe, in den gegenwärtigen verhängnisvollen Zeiten die Frage aufzuwerfen, ob Frankreich nicht selbst bedeutend verliere durch die von ihm beschlossene Vernichtung des Preussischen Handels?

Um diese Frage mit der gehörigen Unparteylichkeit zu prüfen, so habe ich mich ganz in die Stelle eines Unterthanen oder Anhängers Napoleons versetzt. Ich hielt mich einmal für innig überzeugt von dem Glück, welches sich ueber die Menschheit verbreiten würde, wenn ganz Europa von Napoleon unterjocht, alle unsere Monarchen in Präfekten, alle Gesandten in Deputierte, alle Monarchien in Departements verwandelt, oder nur alle Staaten der vom Staatsrat Crétet¹⁾ den 14. April 1806 empfohlenen frommen Ligue beygetreten wären, deren Zweck ist, sie zuerst zu atomisiren und dann an die Stelle des Systems des Gleichgewichts das einfache System der Gravitation nach einem grossen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu setzen. Ich rechnete mich zu der Zahl derer, die unter Napoleons Fahnen gefochten, in seinem Rat gesessen oder ihm noch wichtigere Dienste in den Armeen oder Cabineten seiner Gegner geleistet, indem ich jene verraten und die in diesen genommenen Maasregeln gelähmt und untergraben. Ich genoss im Geiste als Belohnung eines der 16 Italienischen Kronlehen oder ein neues Fürstenthums in Deutschland — mir war selbst die Hand einer seiner Adoptivtöchter zutheil geworden²⁾, und nun brachte ich die Frage:

Ist der Ruin der Preussischen Schiffahrt für Frankreich nützlich?

zur Sprache, uninfluencirt durch Anhänglichkeit an Deutschland, an den Monarchen, durch Dienstfeier und Dienstehre, belebt vom reinen Knechtsgeist Rustans, des Mameluken³⁾, oder dem unreinen eines physisch und moralisch gelähmten und erkaufteu Mietlings. Und doch konnte ich diese Frage nicht anders beantworten, als dass die Sperrung der Häfen der Nordsee für Frankreich selbst die nachtheiligsten Folgen hat und seinem Produkten-, Kolonial- und Küstenhandel schadet.

Frankreich erhält seine Koloniewaren durch Amerikanische Schiffe, es bedient sich aber der Preussischen Schiffe 1) zum Küstenhandel mit diesen Produkten, mit seinem eigenen Getraide, mit Salz; 2) zur Ausfuhr der nordischen Produkte nach seinen Häfen; 3) zur Ausfuhr seiner Weine, Salzes, Früchte nach Holland und dem nördlichen Europa.

Die Zahl der Preussischen, die Französischen Häfen besuchenden Schiffe betrug 1805: 921 Schiffe von 76 912 Lasten. Preussen erhält aus Frank-

¹⁾ Gouverneur der Bank von Frankreich. ²⁾ Nachträglich gestrichen.

³⁾ Der erste Kammerdiener Napoleons, den er aus Ägypten mitbrachte und der ihn seitdem in allen Feldzügen begleitete.

reich hauptsächlich Weine, Brandeweine, Früchte für den Betrag von 3 689 769 und versendet nach Frankreich für 2 614 292 Thaler.

Nunmehr werden die Preussischen Schiffe von den Engländern aufgebracht, und verschwinden also aus dem Französischen Aus-, Einfuhr und Küstenhandel: 921 Schiffe von 76 912 Lasten. Die Preussischen Häfen sind von vier Schwedischen Fregatten bloquirt¹⁾, und ein Betrag von 3 689 769 Thalern an Französischen Produkten, als Weine, Früchte, Kolonialwaren, Salz können nunmehr nach diesen Häfen nicht mehr kommen, und ihre Konsumtion vermindert sich, oder sie wird verteuert, indem man nur durch Umwege zu den Bestimmungsortern gelangen kann. Auf der anderen Seite können für 2 614 292 Thaler nordischer Produkte aus den Preussischen Häfen nach den französischen nicht ausgehen.

Die Nachtheile für Frankreich sind bedeutend, England dagegen verliert weit weniger dabey.

Der Absatz der Englischen Manufakturwaren war in der Preussischen Monarchie verboten, es ging aber durch sie ein bedeutender intermediärer und Transit Handel nach Russland und Galizien über Leipzig, Königsberg, Lososna und Nienirow. Dieser nimmt nun seinen Weg über Riga, Triest, Odessa; der Handel nach dem ausgeplünderten südlichen Deutschland, nach der Schweiz konnte von keiner grossen Wichtigkeit mehr seyn.

England kaufte in unseren Häfen die nordischen Produkte, diese wird es nun aus den Russischen Häfen allein holen, und die Russische inländische Navigation wird diese Produkte nach der Dwina anstatt nach dem Memel bringen.

Da nun die Vernichtung des Preussischen Handels für Frankreich nachtheilig ist, so sollte man aus der Zurückwirkung unseres erbarmungswürdigen Zustandes auf sein eigenes Wohl die Hoffnung schöpfen dürfen, es werde uns doch nachgeben, die Häfen der Nordsee wieder zu eröffnen. Frankreichs Erkenntlichkeit nehme ich nicht in Anspruch, die Liebe, womit es die nach seinem Centro gravitirenden Alliirten umfasst, ist freilich keine Mutterliebe, noch weniger eine Affenliebe, nur seinen eigenen Vortheil und seinen baren Gewinnst bringe ich dem grossen Kaiser in das Gedächtnis. Er hat ja doch den Portugiesen gegen Beyträge zu den Recettes Extérieures den Gebrauch der Häfen erlaubt, warum soll er uns armen Deutschen nicht erlauben, in Frankreich Weine, Früchte, Salz zu kaufen und ihm dafür Holz, Talg, Hanf usw. zu bringen und seinen Küstenhandel zu führen? ²⁾

¹⁾ Gustav Adolf IV. von Schweden war ein fanatischer Gegner Napoleons. Er wandte sich sofort gegen Preussen, als dieses sich dem französischen System gegen England anschloss und verhängte die Blockade über die preussischen Ostseehäfen.

²⁾ Vgl. oben S. 68, Anm. 1.

Stein an Benisch

Berlin, 16. Juni 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Gen. Direktorium. Gen. Departement. Tit. XCVI. Nr. 23. Vol. II

Nachteile des Handelskrieges gegen England für alle beteiligten Mächte.

... Es herrscht in diesen Beschlüssen ein Geist des Schwindels, der Gewaltthätigkeit auf einer, der Schwäche und der Nullität auf der anderen Seite, so dass man es verwünscht, in diesem Zeitalter zu leben. Die Maasregeln des Königs von Schweden sind nachtheilig und haben keinen vernünftigen Zweck.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 7. Juni 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 11. A. Ausfertigung

Betr. die Berufung Niebuhrs nach Preussen. Sein Ressort bei der Bank und Sec-handlung.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 8. Juni 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. A. a. 2. Ausfertigung

Betr. den Handelskrieg mit England.

Aufzeichnung Hardenbergs

Berlin, 14. Juni 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. L 26

Betr. die Aprildenschrift.

Mémoire que Stein me montre et qu'il a donné à la Reine, sur Beyme.

Stein an Beyme (?)

Berlin, 18. Juni 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 132. K

Schlechte Steuerverwaltung Hoym's in Schlesien. Stein dringt auf einheitliche Durchführung der Acciseverfassung.

Der St. M. Graf von Hoym zeigen in ihrem Bericht den Geldbestand der Schlesischen Haupt Salz Casse, nicht den Mehr Ertrag des Etats Jahres 1805/6 an. Dieser Bestand scheint sich gebildet zu haben durch den Mehrverkauf an Salz aus den bisherigen eisernen Beständen in dem Lauf mehrerer Jahre. Der Aufenthalt der Truppen während ppter 4 Monaten kann unmöglich eine so bedeutende Mehr Consumption verursacht haben. Unterdessen wünschte ich, dass der bedeutende Mehr Ertrag der Abgabe der Salz Consumption in Schlesien eine Veranlassung gebe, dass S. Königl. Majst. den H. Grafen v. Hoym auf die ungeheuren Ausfälle bey der Schlesischen Accise aufmerkasm machten.

Diese Ausfälle haben nach meiner Ueberzeugung, die sich auf das Lesen der Acten gründet, keinen andern Grund als das gränzenlose Zunehmen

des steuerfreyen Gewerbes der Getränke Fabrication, der Handwerker, Schlächter und Krämer des platten Landes

und das dadurch entstehende Sinken der städtischen Nahrung.

Über diesen Gegenstand ward seit 1787 sehr vieles verhandelt, besonders nahm der H. v. Struensee die Sache von ao. 1792 an auf, das Schlesische Provinzial Dep. vereitelte alles, lähmte alles und man [*kann*] die Acten nicht ohne Unwillen lesen.

Gegenwärtig wieder, wo ich die Sache mit dem H. v. Hoym wegen der Einführung der Getränke Steuer auf dem platten Lande verhandele, sträubt und wehrt er sich.

Ich wünschte, man benutzte die Gelegenheit des hohen Ertrags der Salzconsum Abgaben, um ihn aufmerksam zu machen, wie sehr indirecte Abgaben productif sind, wenn sie sich gleichförmig über Stadt und Land verbreiten und nicht einen Ort erdrücken, den anderen frey lassen, wie nöthig es ist, dass eine Verbindung zwischen dem Provinzial und Accise Departement stattfinde, um die indirecten Abgaben gleichförmig und productif zu machen, und wie nachtheilig es ist, wenn diese Uebereinstimmung fehlt, wenn Gewerbe in demselben Staat an einem Ort überlastet, an andern Ort ganz frey betrieben werden.

Immediat-Bericht Steins

Berlin, 3. Juli 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4 J. Ausfertigung

Aufhebung der Landzölle zwischen Süd- und Neu-Ostpreussen und den alten Provinzen. Einführung der modifizierten ost- und westpreussischen Accise.

Der Plan zu dem Accise System für die Provinzen Süd- und Neu-Ost-Preussen, welchen die Staats Minister von Voss, Freyherr von Schroetter und ich Ew. Königlichen Majestät in Unterthänigkeit vorgelegt haben, ist in Gemässheit der allerhöchsten Cabinets Ordre vom 4 ten Februar 1802 bearbeitet, welche den Grundsatz festsetzet:

dass bey allem, was in Absicht der dortigen Städte geschieht, immer davon ausgegangen werden soll, die Verfassung, besonders aber das Steuer System in denselben auf den Fuss zu bringen, worauf die Städte in den alten Provinzen stehen, und dass daher die Erleichterung in besondern Lasten mit der Einführung der altländischen Verfassung besonders in Ansehung der Abgaben gleichen Schritt halten müsse.

Zu einer genauern Beurtheilung, wie der Plan dem vorgesezten Zweck entspricht, erlaube ich mir, Ew. Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll die Acten über die Untersuchung der Frage: ob die bisherige Zoll und Consumtions Steuer Verfassung beyzubehalten oder eine Accise Verfassung, das heisst: Versteuerung am Orte des Verbrauchs, einzuführen, in 3 Voluminis zu überreichen.

Zugleich werde ich bemühet seyn, zur bessern Uebersicht des Gegenwärtigen, eine Verwandlung der Abgaben betreffenden Gegenstandes ihn noch etwas näher zu beleuchten:

Allgemeine Rücksichten. Die Einfuhr der Bedürfnisse aus fremden Landen fand man bey der Besitznahme durch Zölle und einige Imposte betroffen, das in den Städten fabricirte und dahin vom platten Lande eingehende Getränke niedrig, das Schlachtvieh aber hoch besteuert und mehrere Gewerbe und Sachen mit directen, auch indirecten zu Landes, Cämmerey und Dominial Cassen fließenden Abgaben belegt.

Die vormalige Regierung, die Starosten, die Grundherrn, die Cämmereyen, ja selbst Juden Gemeinden kamen in ihren Besitz und erheben sie noch bis auf den heutigen Tag in verschiedenen Hebungs Formen. Wenn gleich in einzelnen Fällen eine Erleichterung des Gewerbe Drucks hat bewerkstelligt werden können, so verhinderte doch die Dunkelheit der Pohnischen Gesetze angemessene Fortschritte. Für den Staat sind diese die Concurrnz tödtenden ungleichen Lasten von den nachtheiligsten Folgen gewesen, weil nach den Kräften der Provinzen deren Intraden schon weit mehr hätten gehoben werden können.

Die Aufhebung der verschiedenen Privat Hebungs Befugnisse und ein Ersatz der Erträge aus den landesherrlichen Cassen kann daher das Resultat gewähren, dass die Industrie in den Städten belebt wird, und die Auflösung der Zölle gegen die alten Staaten muss dem Landmann den Absatz der Producte, dem Städter das Verkehr mit seinen Fabrikaten erleichtern, dem Reisenden ein schnelleres Fortkommen verschaffen und den Handlungstreibenden, so wie den Frachtführer von den Beschwerlichkeiten der Gränz Revision entbinden. Eben so wichtig aber ist es, mit gleicher Sicherheit den Erfolg auszumitteln, welchen die Surrogate für die landesherrlichen Cassen herbeyführen werden.

Die Accise hat die unverkennbare Eigenschaft, einen jeden Consumenten nach dem Maas seines Reichthums anzuziehn. Wächst die städtische Nahrung, befreyet man das Verkehr im Lande von seinen bisherigen Fesseln, belästigt man nicht die unentbehrlichen Dinge mit hohen Steuern, gehet man in den Vorschriften mit dem Geiste der Nation und nach der Localität, benutzet man die passendsten Quellen zu hohen Abgaben, wobey die wohlhabenden Unterthanen keinen Druck empfinden, so kann man wohl, auf die Erfahrung gestützt, einen sichern Erfolg behaupten, und noch ersprieslicher muss er seyn, wenn die Abgaben in mehreren Provinzen eines Staats Körpers, in so weit es die Eigenthümlichkeit in der einen oder der andern nicht verhindert, gleich gestellt werden.

Specielle Rücksichten. 1. Die Brutto Zoll Einnahme gegen die alten Staaten hat nach einem dreyjährigen Durchschnitt von den Etats Jahren 1801 bis 1804 betragen 208 023 rth 9 gr 3 δ .

Sie würde also die erste Post seyn, welche man aus den bisherigen Etats zur Erlangung eines freyen Verkehrs von Provinz zu Provinz streichen müsste. Allein sie ist zu bedeutend und fast zur Hälfte von den Producten aufgekomen, die auf den Strömen, dem Memel, der Weichsel, Bug, Narew, Netze und Warthe verschifft werden. Das platte Land ist

dabey vorzüglich interessiert, und die Billigkeit erfordert es, den Ersatz auf dem platten Lande zu colligiren. Zu einer solchen Ausgleichung würde eine ländliche Getränke Steuer führen, wozu schon Materialien vorhanden, wobey jedoch der *modus contribuendi* Schwierigkeiten erregt, sodass ein Plan noch nicht zu Stande gekommen, und worüber ich mir vorbehalte, Ew. Königlichen Majestät meine Ideen vorzutragen. Bis dahin ist es nöthig, von vorgedachter Summe den Betrag der Stroh Zölle beyzubehalten, welcher auf 106 341 rth 8 gr 1 δ ausgemittelt ist. Demnach würde sich die wegfallende Einnahme verringern auf 101 182 rth. 1 gr 2 δ .

2. Nach der vorläufigen Ausmittlung belaufen sich Dominal und Cämmererey Abgaben, deren Vergütung, wenn sie abgeschafft werden, aus der Accise Casse erfolgen möchte, auf 135 409 rth 17 gr 3 δ . Es ist aber schon oben der nachtheilige Einfluss bemerkt, welchen diese Domina und Communitäts Abgaben auf Gewerbe und Industrie haben, man hätte sie bereits damals schon aufheben sollen, als man die Abgabe von hoch impostirten und Manufactur Waaren der alten Staaten und Südpreussen einführte. Die angegebene Summe wird sich indessen theils durch die in dem Entwurf zu einer Declaration über das Verhältniss der Grundherrschaften und Bürger Gemeinden liegenden Bestimmungen, theils bey einer bereits eingeleiteten näheren Revision der eigentlich mit der Accise collidirenden Privat Hebungen ermässigen lassen, indem die dem Gewerbe schädlichen oder die mehrere Consumption hindernden Abgaben nur dreierlei Art sind:

- a) solche, die zu Erlangung und beim Antritt der Gewerbe erlegt werden und dem Anfänger sein Fortkommen erschweren,
- b) der jährlich in einem Fixo von ganzen Gewerken oder vom Handel, auch von einer gewissen Classe von Einwohnern zu erlegende Theil des Gewinns
- c) die bey jedesmaligen Gewerbe Betrieb zu erlegenden proportionellen Stück Sätze.

3. Ist zur Erwägung gekommen, ob auch das Rauchfang Geld und die *Officiaria* als städtische directe Steuern zu erlassen seyn möchten. Allein es ist nicht rathsam befunden, indem die Einwohner an diese alte Abgaben gewohnt sind und eine Umwandlung in fixirte Accise Abgaben, als da sind, Vieh, Wiesen, Garten und Acker Steuer in keiner Hinsicht Nutzen schaffen würde.

Ueberdies ist auch in Süd Preussen der Servis schon mit dem Rauchfang Gelde verwebt.

4. Sehr nothwendig ist es, darauf Bedacht zu nehmen, diejenigen Städte, die sich durch Manufacturen, Brau und Brenn Gewerbe, durch Verkehr mit den sie umgebenden Landschaften, durch stärkern Besuch von Reisenden in einer bessern Lage befinden und eigentlich nur Städte zu nennen sind, in ihren Gerechtsamen zu schützen und den Handel in diesen Städten zu befördern, damit die Gutsbesitzer, welche ehemals ihre Bedürfnisse

nur aus dem Auslande zogen, sich mehr an ihre Provinzial Städte wenden und auf solche Art zur Vermehrung der Accise Einnahme vom platten Lande beygetragen werde. Insbesondere möchte es wirksam seyn, öffentliche Brau Anstalten selbst durch Vorschüsse von Seiten des Staats zu befördern, indem der Betrieb des Brauerei Gewerbes in sehr vielen Städten höchst vernachlässigt und durch Kessel Brauereyen betrieben wird, deren Controllirung auch schwer ist . . .

Aus diesen Punkten ergibt sich, dass der Verlust und Kosten Aufwand zusammen wahrscheinlich 379 198 rth. betragen könne.

Es ist nunmehr das neu gebildete Steuer System in Betracht zu ziehen und ob es den Aufopferungen des Staats, so wie den Erwartungen einer Mehr Einnahme entsprechen wird.

- 1) Jedermann, sowohl in den Städten als Marktflecken und in den Dörfern ist schuldig, von allen Waaren und Sachen, die zum Genuss oder Verbrauch aus fremden Landen eingeführt werden, nicht minder der Ausländer, wenn er dergleichen Gegenstände zum Verkauf einbringt, ohne alle Ausnahme die Consumtions Accise, auch die Gränz Zölle zu entrichten.
- 2) In Ansehung der innern Gewerbe und der Zufuhr vom platten Lande werden die Städte eingetheilt in accisebare und in Landstädte, oder in accisebare Marktflecken.

Diesen Unterschied macht der so sehr von einander abweichenden Zustand der Städte nothwendig, und er wurde auch in Schlesien und Westpreussen bey Einführung der Accise in Anwendung gebracht.

- 3) Vorläufig ist die Abtheilung dahin getroffen, dass inclusive des jenseitigen Netze Districts und Neu Schlesiens 290 Städte zur 1ten und 105 Städte zur 2ten Classe gezogen werden.

4) Ein ausgemittelter Netto Ertrag von 800 rth. hat für jetzt entschieden, dass ein Ort zur accisebaren Classe zu rechnen sey. Werden aber in der Folge örtliche Umstände und der fortschreitende Wohlstand und das sich vermehrende Gewerbe die Versetzung einer Stadt in eine andere Classe nöthig machen, so muss dies lediglich von der Prüfung und Disposition des Accise Departements abhängen. Der schlechte nahrungslose Zustand vieler zur 2ten Classe gezogenen Städte würden ihre gänzliche Reduction in Dörfer rechtfertigen, allein der Bürger setzet den grössten Werth auf seine freilich unbedeutend scheinenden Bürgerrechte, und es muss der Staat doch auch denjenigen gewöhnlichen Handwerkern, welche nach und nach vom platten Lande entfernt werden, Plätze anweisen, wo sie ihr Unterkommen finden, und dem Landmann Gelegenheit verschafft werden, seine kleinen Stadt Bedürfnisse ohne grosse Versäumniß in der Nähe haben zu können.

- 5) Die accisebaren Städte unterscheiden sich wiederum
 - a) in solche, welche eine Thor Accise ertragen können,
 - b) in solche, welche als offene Orte behandelt werden.

Sehr wenige sind geeignet, die Thorbesetzung, die zur Sicherstellung der

Gefälle und zur Bequemlichkeit des Publikums gereicht, anzunehmen. Jedoch sind die Accise Deputationen mit der Erörterung der Frage schon beschäftigt, in welchen Städten und auf welche Weise in jeder Stadt die Thorbesetzung zu bewerkstelligen ist.

6) Die accisebaren Städte unterscheiden sich aber nicht weiter untereinander, sondern sie erhalten beyde gegen die Land Städte

a) das Vorrecht, importirte fremde Waaren zum Verlag der Provinz und zum Handel directe vom Auslande zu beziehen,

b) die Bewilligung des Gefälle Credits von dergleichen Waaren,

c) das Recht zu grossen Fabrik Anlagen, als Tabaks Fabriken, Zucker Raffinerien, wobey die Accise Behörde sich vorzüglich gegen Contractionen sichern muss.

d) Ihnen werden die mit der Accise collidirenden Privat Hebungen erlassen.

7) Die Land Städte werden, ohne etwas in ihren Verhältnissen gegen die Domainen Aemter und Grundherrschaften zu ändern und ohne ihnen ihre bisherigen Befugnisse, gewöhnliche Professionisten zu haben, Märkte zu halten, oder die Ausübung anderer Gerechtsame zu nehmen, von dem directen Handel mit hochimpostirten Waaren ausgeschlossen und ihnen nur die Krämerey am Orte verstattet. Jedoch wird ihnen die Kämmerey Abgabe, Zysk genannt, erlassen, und statt derselben erhalten sie die Trank und Schlacht Steuer mit den Accise Städten nach ganz gleichen Sätzen. Uebrigens aber verbleiben sie in einem ganz freyen Verkehr mit dem platten Lande.

8) Die Accisepflichtigkeit der Städte Iter Classe regulirt sich nach folgenden Principien:

a) alle zum Handel, zur Verzehrung oder zum andern Gebrauch vom platten Lande und aus den Landstädten eingehende Sachen sind tarifmässig der Eingangs oder der Handels Accise unterworfen,

b) von dieser Regel finden nur die Ausnahmen statt, dass das in den Landstädten gleich hoch besteuerte Fleisch und Getränke, wenn sonst kein gesetzlicher Widerspruch es behindert, desgleichen, dass geringe Consumtibilien, als Butter, Eier, Käse, Gartengewächs, Milch, welche von Landleuten in kleinen Quantitäten in Packen und Körbe und auf Schiebekarren eingebracht werden, frey passiren. Diese letzte Ausnahme ist der Localität angepasst, indem nur durch eine sehr grosse Zahl von Officianten in den überall zugänglichen Städten die heimliche Einbringung zu verhüten seyn würde. Sie ist auch dem Geiste der kleinen Landleute angemessen. Jetzt fahren Mann und Weib mit ganz kleinen Quantitäten zu Markte, um sich demnächst desto sicherer dem Suff zu überlassen. Die Abgaben Freyheit wird sie bessern, indem sie den Mann reitzen wird, das Weib mit dem Trage Packen abzuschicken und sich mit dem Zugvieh zu beschäftigen. Gehet hierbey gleich an Accise etwas verloren, so wird doch grösserer Gewinn für den Ackerbau entstehen.

c) Die Accise trifft die Objecte, welche in den Städten weiter verarbeitet oder verbraucht werden, alsdann sie unter besondern Benennungen erhoben wird als

die Malz und Schroot Accise zum Bierbrauen und Brandtweimbrennen. Die Accise von der Meth Fabrikation, die Mahl Accise vom Weitzen zu Mehl und Puder und vom andern Getreide zu Graupen, Gerste und Futterschroot, die Schlacht Accise von allem vierfüssigen zahmen Vieh, die Accise von der Oel Fabrikation.

Hierher gehört als Abweichung von dem altländischen System die zu verstattende Befreyung des Brodkorns. Wenn gleich von diesem nothwendigsten Lebensmittel eine sichere Revenue zu erhalten wäre, so führet sie doch für den kleinen Handwerker grosse Beschwerde mit sich, er müsste nämlich sein Scheffelkorn erst bey der Accise versteuern, dann auf der Mühlen Waage verwiegen und wiederum von der Mühle zurück auf der Mühlen Waage verwiegen lassen. Dahero soll ein Umschütte Geld von 8 δ Brand. oder 5 gr. Pohl. die Kasse entschädigen, welches von allem Getreide pro Berliner Scheffel, es komme vom Lande oder aus der Fremde, es sey zum Handel oder zur Consumption bestimmt, beim Eingange erhoben wird.

d) Die Handlungs Accise soll sich auf folgende Gegenstände, womit Handel getrieben wird, erstrecken. Kaufmannswaaren, wenn sie nach dem Auslande versendet werden und davon keine Consumtions Accise erhoben ist. Schiffsbau und anderes Bau und Brenn Holz, womit von Holzhändlern, Kauf und Verkauf geschieht, excl. des zu eigenen Bauten der Bürger eingehenden Holzes.

Schlachtvieh, wenn es aus der Fremde einkommt, also nicht im innern Verkehr, welches vielmehr wegen der schweren Controlle und der gehässigen Prozesse über unrichtige Werths Angaben frey betrieben werden soll.

e) Auf den Pferde Märkten wird ein Auftreibe Geld angeordnet, wozu mässige Sätze ausgemittelt sind und wobey man ebenfalls den Processen sehr entgeht.

f) Endlich kommen folgende Neben Abgaben zur Hebung, als die Ergänzungs Accise von den zu mindern Consumtions Sätzen in andern Provinzen versteuerten Sachen.

Die kleinen Fix Accisen von Juveliers, Gold Schmieden, Fischereyen usw.

Die Nahrungs Steuern von Land Professionisten, Land Schlächtern und Krämern,

das Mühlen, Waage Geld,

das Siegel, Zettel und Plomben Geld.

9. Der Ost und West Preussische Accise Tarif, welcher kürzlich Allerhöchst vollzogen worden, soll auch in den Neu Preussischen Provinzen in Anwendung kommen mit denjenigen Modificationen sowohl in den

Hebungs Sätzen als in deren Erhebungs Art, welche das neu gebildete Steuer System auf dem Grund des in Abschrift allerunterthänigst beygefügtten Conferenz Protocolls d. d. Berlin den 27 ten Febr. 1806 erforderlich macht. Aus dem letzteren hebe ich den 7 t. Punkt zu einer Berichtigung aus. Es kann nämlich die Brandtwein Fabrikation eine sehr einträgliche Quelle bey gehöriger Leitung der Hebungen seyn, und um so mehr verdient sie gegen den Eintrag, der ihr vom platten Lande wegen der wohlfeilen Fabrikation geschehen kann, einen sichernden Impost. 30 Procent über die städtische Steuer sind angenommen in der Voraussetzung, dass die ländliche Getränke Steuer mit dem neuen Accise System vereinigt werden könnte, wo es bey gleicher Besteuerung gleichgültig war, ob die besteuerten Fabrikations Stätten auf dem Lande oder in der Stadt sich befanden. Da nun eine solche Vereinigung noch Anstand finden möchte, so ist es zweifelhaft, ob die 30 Procent eine zureichende Ausgleichung seyn werden, und halte ich es für rathsam:

dass der Grundsatz, welcher immediate unterm 20 ten April v. J. zum besten der städtischen Fabrikation eine Ausgleichung von 50 Procent bestätigt, auch vorläufig bey den neuen Accise Sätzen in Anwendung kommen solle.

Noch ist hierbey zu bemerken, dass die Uebertrags Accise, welche zwar schon in den Neu Preussischen Provinzen eingeführt war, doch noch nicht in allen Fällen zum höchsten Satz entrichtet wurde. Mit der Befolgung des vorgedachten Accise Tarifs, in welchem dieser höhere Satz mit den eigentlichen Accise Sätzen consolidirt worden, ergiebt sich hierunter in den gedachten Provinzen völlige Gleichheit.

10. Diejenigen ausländischen Fabrik und Manufactur Waaren, welche in Alt Preussen gegen hohe oder niedrige Imposte erlaubt oder verboten sind, werden eine völlig gleiche Behandlung in Neu Preussen erleiden, welches um so weniger bedenklich ist, da bey der Anfertigung des Preussischen Tarifs hierunter alle Behutsamkeit beobachtet ist und die Verbote nicht extendirt worden sind.

11. Die Gesetze in Beziehung auf die Justizpflege, sowohl bey Defraudation der Gefälle als der Contravention mit verbotenen Waaren, werden in dem noch auszuarbeitenden Accise Reglement aufgenommen werden. Sie sollen den in allen übrigen Provinzen bestehenden Straf Anordnungen gleich kommen.

Um endlich den Ertrag eines Jahres aus dem vorgetragenen System zu beleuchten, nehme ich mit Ew. Königlichen Majestät allergnädigsten Erlaubniss auf den in anliegenden Acten befindlichen commissarischen Bericht d. d. Warschau den 9ten Debr. v. J. und dessen Beylagen, welche die diesfälligen Ueberschläge enthalten, Bezug.

Hiernach würde sich die überschliessende Summe nach Abzug der wegfallenden Südpreussischen Land Zölle, der Vergütungen und der höheren Verwaltungs Kosten auf 219 065 rthlr 22 gr 9 δ an MehrAccise Einnahme

belaufen. Da aber der Wasser Zoll beybehalten, bis dahin dass er durch ein andres Surrogat gedeckt worden, so beträgt der ganze Ueberschuss, welcher durch die vorgeschlagene Veränderung bewürkt wird 325 074 rthlr 2 gr 8 ð. Manche noch nachzubringenden Berichtigungen und einige dem System späterhin einverleibte Punkte werden in dieser aproximativen Berechnung noch eine Veränderung hervorbringen. Am sichersten darf man eine ergiebige Quelle in den Umschütte Geldern und in den erhöhten SteuerSätzen vom Bier, Brandtwein und Meth suchen. Sie können nur wenig defraudirt werden, weil es nicht möglich ist, die Getreide Märkte unbemerkt zu befahren und die Scheunen zu füllen.

Stein an Mauve¹⁾
Im Besitz der Familie Mauve

o. O., 19. Juli 1806

Lehren für einen jungen Beamten.

Ich freue mich, dass E. Wohlgebohren glücklich angekommen sind und sich in Ihrer Lage glücklich finden.
Lassen Sie es nur nicht bey dem Decretiren bewenden, sondern studiren und lesen [*Sie*],
lernen Sie das Innere des städtischen und . . .²⁾ Dienstes, den Gang des Gewerbes und Handels kennen,
erwerben Sie sich Sachkenntniss und lassen es nicht bey Wortschällen bewenden.

Immediat-Bericht Steins
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. R. Ausfertigung

Tarnovitz, 20. Juli 1806

Zustand des Seiden- und Baumwollmagazins in Tarnowitz. Seine Auflösung.

Allgemeines Besitznahmepatent des Herzogs von Nassau
Pr. Staatsarchiv Wiesbaden

Biebrich, 31. Juli 1806

Mediatisierung der Güter der Reichsritterschaft³⁾.

¹⁾ Kammer-Assessor in Königsberg, den Stein in Westfalen kennen gelernt hatte.

²⁾ Unleserliches Wort.

³⁾ Die förmliche Besitzergreifung erfolgte in Nassau am 9. September. S. Pertz I, S. 344.

Immediat-Eingabe Steins und anderer

Braunschweig, 25. und Berlin, 31. August 1806

St. A. Konzept. Verfasser Joh. v. Müller. — Ausfertigung, Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Friedrich Wilhelm III. B VI. 19

Fordert die Beseitigung des Kabinetts als eines Hemmschuhs jeder energischen Aussenpolitik und der eingeleiteten Rüstungen. Die Misserfolge des letzten Jahres, die isolierte und bedrohte Lage Preussens, das mangelnde Vertrauen des Auslands und des Volkes zu der Regierung wird dem Einfluss des Kabinetts zugeschrieben.

Vermerk Steins auf dem Konzept:

Vorstellung, so den 2. September 1806 an den König übergeben worden — sie war unterzeichnet vom

Prinz Heinrich ¹⁾

Wilhelm ¹⁾

Louis Ferdinand ²⁾

Prinz v. Oranien ³⁾

General Rüchel

mir und

General Pfuhl ⁴⁾

und war begleitet mit einem Schreiben des Herzogs v. Braunschweig.

Der Unterzeichneten ungeheuchelte Verehrung und persönliche Anhänglichkeit für Allerhöchstdieselben und für die in der gefährvollen Krise von Eurer Majestät regierte Monarchie und der eifrige Wunsch für die Erhaltung der Existenz, Unabhängigkeit und Würde der letztern ist das einige Motif dieser allerunterthänigsten Vorstellung über einen Hauptpunkt gegenwärtiger Lage der Dinge. Wir expliciren uns hierüber mit dem Zutrauen, welches Männern gebührt, die zu jeder Stunde bereit sind, für Ew. Majestät Person und Staat ihr Leben zu lassen, und welche zu einem König reden, der mit unerschütterlicher Standhaftigkeit das Gute will, so bald es ihm freymüthig und klar vorgelegt wird.

Ew. Majestät ist die Lage von Europa und die Gefahr der Preussischen Monarchie bekannt. Nicht ohne Entsetzen vermag man sich vorzustellen, wie weit es gekommen ist, seit man einer auswärtigen Macht erlaubt hat, ein Teutsches Churfürstenthum mitten im Frieden des Reichs mit Krieg zu überziehen; und wie unerhört schnell das Teutsche Reich fremdem Willen unterworfen ist, seitdem durch Particular-Conventionen im vorigen Winter das Interesse Ew. Majestät von demselben getrennt wurde. Nicht nur ist hierdurch das von Friedrich dem Grossen mit so vieler Weisheit gegründete System, die wichtigsten Teutschen Staaten, besonders im Norden, der Preussischen Monarchie anzuschliessen, vernichtet worden; sondern auch Ew. Majestät Allerhöchstselbst sind in dem Falle gewesen,

¹⁾ Brüder des Königs.

²⁾ Onkel des Königs, ausserdem hatte noch Prinz August, der Bruder Louis Ferdinands, unterzeichnet.

³⁾ Wilhelm Friedrich, Erbprinz von Oranien-Fulda, Generalleutnant, später König der Niederlande.

⁴⁾ Gemeint ist der Generalmajor von Phull.

Ihre ältesten durch so viele Jahrhunderte erprobten und andere so getreue als liebende Unterthanen gegen eine immer noch höchst ungewisse Besetzung hinzugeben und sich dabey in einen dem Handel und Finanzwesen höchst verderblichen Krieg einzulassen. ¹⁾

Was geschehen, ist Nichts im Vergleich des Bevorstehenden; Ihre nächsten getreuen Allirten sind in äusserster Gefahr, ohne einige Rücksicht haben Dero nächste Verwandten, ein mit dem Brandenburgischen seit beinahe zweyhundert Jahren verbundenes Haus ²⁾, die wichtigsten Besetzungen durch fremden Machtstreich eingebüsst.

Die Augen von ganz Teutschland suchen Eure Majestät. Man kann nicht begreifen, wie das schöne unüberwundene Heer Friedrichs, das durch so viele grosse und schwere Schlachten so herrlich hervorleuchtet und welchem Eure Majestät selber die grösste Aufmerksamkeit schenken, für die Erhaltung so heiliger Interessen nicht verwendet wird; Eure Majestät hatten schon einmal den Willen dazu, und mit welcher Ergebenheit, mit welchem rührendem Wetteifer haben die Armee und sämtliche Provinzen ihre Bereitwilligkeit zu den grössten Aufopferungen gezeigt. Es war eine Zeit, wo allem, was man seither gesehen, vorgebeugt werden konnte, allein alle Hoffnung ist verschwunden, als der Graf v. Haugwitz den Auftrag einer Negoziaton erhielt.

Zum 2ten Mal ist nun der Fall einer sehr kostspieligen Rüstung, und wahrlich gilt es um Alles, denn wenn auch Bonaparte sich einen Augenblick verstellen sollte, entweder weil er nicht eben jetzt mit Preussen Krieg, oder weil er nur einschläfern und durch mehrere Alärme ermüden, erschöpfen und alsdann desto schneller vernichten will — so ist es nichtsdestoweniger gewiss, dass er Preussen in eben dieselbe Dienstbarkeit zu bringen trachtet, wie andere unter seinem Joch seufzende Staaten. — Eure Königl. Majestät werden bemerkt haben, und wir können alle Denselben auf das Theuerste versichern, dass alle Preussischen Völkerschaften und alle Corps der Armee in voller Begeisterung dazu bereit sind, für die Ehre Eurer Majestät, für die Fortdauer des glorreichen Preussischen Throns und Ihres Hauses und für die fernere Freyheit und Glückseligkeit des gemeinschaftlichen Vaterlandes alles zu wagen und auch das Leben freudig hinzugeben. Mit Unruhe denkt man sich die Möglichkeit, auch diese Nationalanstrengung, auch diesen grossen Aufwand, diese allgemeine Erwartung durch die Leichtgläubigkeit oder Heucheley eines anderen Unterhändlers und eben desselben Cabinets getäuscht und vereitelt zu sehen. Bedenkliche Folgen für die innere Ruhe der Monarchie lassen sich eher mit Schrecken voraussehen als in ihrer weitreichenden Consequenz ermessen. Dieser wichtigste Punkt lähmt die Zuversicht und schwächt die Hoffnung, nimmt den Muth und lässt (werde es Krieg oder Frieden) das Aeusserste befürchten. Und das ist es, worüber wir Eurer

¹⁾ Durch die Verträge von Schönbrunn und Paris.

²⁾ Das Haus Nassau-Oranien.

Majestät unsere Betrachtungen mitzuthellen für pflichtmässig halten, da Allerhöchstdieselben aus mancherley Gründen nicht so genau wie wir davon unterrichtet seyn können.

Die ganze Armee, das ganze Publikum und auch die bestgestimmten auswärtigen Höfe betrachten mit äusserstem Misstrauen das Cabinet Eurer Majestät, wie es gegenwärtig organisirt ist. Dies Cabinet, welches nach und nach zwischen Eure Majestät und das Ministerium sich so einge- drungen hat, dass jedermann weiss, es geschehe alles durch die drey oder vier Männer, hat besonders in Staatssachen alles Zutrauen längst einge- büsst. Aller der freche Missbrauch, welchen Bonaparte von der Friedens- liebe Eurer Majestät gemacht hat, wird ihnen zugeschrieben. Die öffent- liche Stimme redet von Bestechung. Dies wollen wir ununtersucht lassen, denn auch Vorurtheile und andere persönliche Neigungen und Verhält- nisse können zu eben so schlechten Handlungen verleiten wie das Geld. Genug, die allgemeine und auf notorische Thatsachen gegründete Ueber- zeugung ist, dass das Cabinet ganz Französisch gesinnt ist, dass es mit Bonaparte auf alle Weise colludirt und entweder den Frieden durch die schändlichste Nachgiebigkeit erkaufen, oder im Kriege äusserst schwache Maasregeln ergreifen, oder, wenn Ew. Majestät kräftige vorschreiben und ehrenvolle Generale sie auch herzlich ausführen wollen, dieselben lähmen, wo nicht verrathen und hierdurch über Ew. Majestät, über dero ganzes Haus und getreue Unterthanen das äusserste Unglück bringen wird. In allem diesen, wir gestehen es, ist unsere Besorgniss von der des Heeres und des Publikums nicht unterschieden. Wir wollen aber jetzt nicht hier- von sprechen, sondern von der äussersten Nothwendigkeit, in der Zeit einer solchen fürchterlichen Krisis, wo es um Ew. Majestät Thron, das Glück Ihres Hauses und unserer aller Existenz zu thun ist, alle Anlässe des Misstrauens zu entfernen, auf dass jeder muthvoll seine Pflicht erfüllen könne. Eure Majestät! Unsere Geburt, welche uns die allerheiligsten Pflichten auferlegt, die Grade, zu welchen Hochderoselben Gnade und Vertrauen andere von uns erhoben hat und welche uns zu dem feuevollsten Diensteyer verbinden, haben uns nicht zugelassen, zu verschweigen, was ganz Preussen, ganz Teutschland und Europa weiss.

Eure Majestät haben in Dero Staat eine Menge der geschicktesten Männer, durch welche diese Wenigen, deren Entfernung nöthig ist, gar sehr leicht ersetzt werden können. Es ist sogar leicht möglich, den ganzen Gang der Geschäfte zu erleichtern, zu simplificiren. Aber die Hauptsache ist, dass nur durch die Entfernung des Cabinetsministers Grafen v. Haugwitz und der beiden Cabinetsräthe Beyme und Lombard Zutrauen, Festigkeit und Ruhe in die Gemüther und eine gegründete Hoffnung des guten Ausgangs der Sachen zu erzielen möglich ist. Wenn Bonaparte Ew. Königl. Majestät von bessern Rathgebern umgeben sieht, so wird er solideren Frieden machen und ihn halten, oder man wird Ew. Majestät Reich und Würde gegen ihn zu behaupten wissen. Die Welt ist voll der bereitwilligsten

Alliirten, die Furcht nur, durch das Cabinet an Bonaparte verraten zu werden, ist seit mehreren Jahren das einzige Hinderniss, welches viele abgehalten hat, Ew. Majestät ihre Gesinnungen mit dem Vertrauen zu entdecken, wozu Höchstdero persönliche Biederkeit sonst so einladend gewesen wäre. Selbst über Hannover ist eine Uebereinkunft mit England nur dann möglich, wenn die Ursachen des Misstrauens entfernt sind. Zu alledem giebt es durchaus kein anderes Mittel, und wir sind dermaassen davon überzeugt, dass bey dem allerwärmsten Willen, Eurer Majestät aus allen Kräften zu dienen, wir gleichwohl fühlen, dass selbst unsere Dienste nicht hinreichen würden, die besorglichen Übel abzuwenden.

In der Zuversicht, Eure Majestät werden diese wohlgemeinte Äusserung nicht als die einer persönlichen Leidenschaft oder Täuschung, sondern als den von uns aufgefassten Ausdruck der öffentlichen Stimme mit der Huld aufnehmen, welche durch die vollständigste Hingebung unserer Seits für Höchstdero Dienst erwiedert wird, und Allerhöchstdieselben werden die ganze Liebe Ihrer guten Völker (eine Liebe, die vielleicht nie ein Regent so geniessen könnte) und den Ruhm des Preussischen Namens, welcher jetzt für ganz Teutschland rettend werden kann, durch die Entlassung weniger öffentlich desapportirter Personen gern auf ewig erwerben, sichern und befestigen wollen.

Immediat-Bericht Steins

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 39. 4. A. a. 2. Ausfertigung

Berlin, 1. September 1806

Aufhebung der schwedischen Blockade.

Stein an Vincke

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke

Berlin, 2. September 1806

Beruhigung über das Schicksal Westfalens. Misstrauen gegen die leitenden Staatsmänner.

Dass man Westphalen ausplündern und verlassen wolle, dieses ist irrig; dass ich zu den Einfluss habenden Persohnen kein Zutrauen habe, darin stimme ich mit ihnen überein — übrigens muss jeder festhalten und auf seinem Punkt würken, was er kann. Erinnern Sie sich der Emigranten.

Empfehlen Sie mich dem General¹⁾, Spiegel und Kamptz²⁾.

Immediat-Bericht Steins

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89. 4. A. a. 2. Ausfertigung

Berlin, 3. September 1806

Aufhebung der schwedischen Blockade.

¹⁾ Blücher.

²⁾ Ad. Aug. v. Kamptz, Major und Quartiermeister, er erlag am 14. Oktober 1806 seinen an diesem Tag erhaltenen Verwundungen.

Prinz Wilh. v. Preussen an Stein

Berlin, 3. September 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Karl v. Stein. B. 4

Ergebnislosigkeit aller Bemühungen um eine Reform der obersten Verwaltungsbehörden. Der Prinz zur Armee geschickt.

J'ai vu le Roi et j'ai vu que rien ne peut changer les choses, pour moi, j'ai fait mon devoir comme Prince et les désagréments que j'ai éprouvés me sont chers à ce prix, mais pour pousser les choses plus loin, je ne vois aucun moyen qui ne me pourrait être préjudiciable en qualité de frère, ainsi que je dois me borner à ce que j'ai fait.

Avant l'entrevue, j'ai reçu ordre de partir demain pour l'armée, je commanderai le régiment des carabiniers qui se trouve aux environs de Bernburg.

Tagebuchnotizen Hardenbergs

6. September 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. L. 27

Die Vorstellung vom 2. September.

... Entré à 9 h. de soir en ville avec Scharnweber pour voir secrètement le P. de Wittgenstein chez Nagler, il me fit le récit des démarches faites par les frères du Roi, les Pr. Louis et Auguste Ferdinand, d'Orange, le Ministre Stein, les Généraux Rüchel et Phull, qui ont envoyé au Roi un mémoire pour le conjurer d'éloigner Haugwitz et les deux Conseillers de Cabinet, de la colère de S. M., de l'envoi des princes à l'armée. Ma soeur Annette m'avait fait part, peu de moments auparavant, de cette affaire par un billet. Le Roi a pris la chose pour une démarche révolutionnaire, l'appelle Meuterey. La Reine, avec laquelle il était lorsqu'il reçut le mémoire et avec laquelle il s'est enfermé, aurait dû rectifier cette idée et l'adoucir, travailler plutôt à favoriser le but. Toutefois, c'était une très fausse démarche d'envoyer, comme on l'a fait, cette pièce par l'Aide de Camp de Rüchel. Il aurait fallu qu'un ou deux qui eussent eu de la confiance eussent parlé et représenté les arguments avec douceur et attachement. Le coup a été entièrement manqué.

Entwurf einer zweiten Vorstellung über die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Zentral-Behörden [September 1806]

St. A. Zwei Abschriften, die zweite mit dem Vermerk Steins: „Entwurf einer zweyten Vorstellung, so von denselben Personnen und dem General Blücher, Schmettau, P. Hohenlohe übergeben werden soll“

Schärfere Fassung der Eingabe vom 2. September. Die Forderung der Entlassung der Kabinetsräte wird wiederholt, zum Schluss deutlicher als beim ersten Mal die Bildung einer „gesetzmässigen, verantwortlichen Ministerialbehörde“ verlangt. Sämtliche Unterzeichner drohen im Falle der Ablehnung mit ihrem Rücktritt.

Eine von den Prinzen des Königlichen Hauses und verschiedenen Staats- und Militärbeamten unterzeichnete Vorstellung legte Ew. Majestät in tiefster Ehrfurcht die wichtigen Gründe vor, derentwegen Allerhöchstdero er-

gebenste und getreueste Verwandte und Diener die Entfernung einiger Personen Allerhöchstdero Cabinetsministeriums und geheimen Cabinets für nothwendig halten. Diese Schrift war der treue Ausdruck der öffentlichen Stimme. Sie hatte keinen andern Zweck als die Begründung des Vertrauens, ohne das überhaupt keine grossen Geschäfte mit Glück geführt und am allerwenigsten in diesen Augenblick mächtig eindringender Gefahr die Preussische Monarchie gerettet werden kann.

Ew. Majestät haben nicht geruhet, dieser wohlgemeinten Vorstellung einiges Gehör zu geben; die Prinzen, welche sie unterschrieben hatten, sind schleunig entfernt worden; die übrigen Theilnehmer haben Beweise von Missbilligung erhalten. In dem Gefühl der Unbescholtenheit ihres Zwecks, der heiligen Pflicht, welche sie auffordert, Ew. Majestät die Wahrheit nicht zu verhalten, und der täglich steigenden Gefahr der Monarchie, ist ihnen diese ungnädige Aufnahme zwar untröstlich, doch nicht niederschlagend gewesen. Sie haben den Geist ihrer Vorstellung auch andern Ew. Majestät pflichtmässig dienenden oberen Staatsbeamten zur Prüfung vorgelegt. Niemand hat ihren Schritt weder für unnöthig an sich, noch unehrerbietig für Ew. Majestät zu erklären vermocht. Alle stimmten darin überein, dass der Einfluss der genannten Personen verderblich, und, wenn der Staat nicht aufgelöst werden soll, ihre Entfernung dringend nöthig ist ¹⁾. Ein wiederholtes unterthäniges Ansuchen um allergnädigste Rücksicht auf Ew. Majestät selbsteigene heiligste Interessen und Verbindlichkeiten, für welche die Entlassung von drey oder vier Beamten ein wahrlich geringes Opfer ist, hätte durch eine sehr grosse Anzahl Unterschriften leicht einen auffallenden Nachdruck erhalten können, wenn Unterzeichnete die strengste Geheimhaltung dieser ehrfurchtsvollen Schritte sich nicht bisher zur Pflicht gemacht und den gewünschten Erfolg nicht von dem Bewusstsein ihrer redlichen Absicht und von Ew. Majestät eigenen Ueberzeugung ausschliesslich erwartet hätten.

In diesem, den Angehörigen und Staatsdienern eines gerechten und wohlwollenden Fürsten gebührenden Zutrauen bitten Unterzeichnete Ew. Majestät, auf den furchtbaren Fortgang der Uebel, welche durch die bisherige Geschäftsleitung über das Vaterland gekommen sind, den vorurtheilfreyen Blick zu werfen. Es kann All. H. denselben weder entgehen, wie viel der Staat seit nur wenigen Jahren an Selbständigkeit, Würde und Sicherheit eingebüsst und wie er Gefahr läuft, auch das übrige zu verlieren, noch dass dieses alles eine Folge der fehlerhaften Einrichtung des Cabinets ist.

Indess durch Vereinigung der Preussischen Staatskräfte mit denen der Oesterreicher und Russen in dem Feldzug 1799 Holland befreyt und das linke Rheinufer wieder genommen werden konnte, ist durch die ergriffenen Maasregeln die schon vom Grossen Churfürsten erkannte Wichtigkeit der

¹⁾ Der letzte Satz von Stein unterstrichen.

Erhaltung Hollands übersehen und sowohl diese Republik mit dem ihr vorstehenden Haus, als die alte Reichsgrenze der um sich greifenden, unersättlichen Herrschaft Frankreichs preis gegeben worden.

So als durch Unfälle des Krieges die Oesterreichische Monarchie im Jahre 1801 in die Nothwendigkeit gesetzt wurde, von den Franzosen das Gesetz in dem Maase anzunehmen, dass Deutschland ihren despotischen Verfügungen überlassen werden musste, konnte eine offene feste Erklärung Preussens das Uebel mässigen. Anstatt dessen ist durch Billigung und Theilnahme an den willkürlichen Ländervertheilungen alles Vertrauen Teutschlands in das Preussische System aufgeopfert worden.

Es war eine Zeit, wo durch eine feste Erklärung und begleitende Maasregeln das benachbarte Kurfürstenthum Hannover, dessen Haus durch so viele politische und Familienbande mit dem Preussischen zusammenhing, von dem harten Unfall zu retten war, den die hiesige Connivenz¹⁾ zum Erstaunen und Entsetzen von ganz Europa über das unglückliche Land gebracht hat.

Als nach dem Unglück bei Ulm das Gleichgewicht in Deutschland, auf welchem das von Europa beruht, in offener Gefahr schwebte, und Ew. Majestät in eigenen Landen auf die rücksichtsloseste Weise beleidigt wurden, konnten schleunige kraftvolle Maasregeln den besseren Ausschlag bestimmen. Dafür hat eine zaudernde, ja eine solche Unterhandlung, die man lieber gar nicht characterisiren will, das Unglück des Teutschen Vaterlandes und Europas entschieden und Ew. Majestät Monarchie in die Gefahr gebracht, welche nun allzu augenscheinlich drohet.

Sie steht nun mitten in Europa gegen die ungeheure Macht des Französischen Eroberers, gegen seine eben so despotisirten Bundesverwandten als Unterthanen, allein, belastet mit Verwünschungen, Misstrauen, Schadenfreude, gleichgültig oder verhasst.

Kann dem biederem Sinn Ew. Majestät, kann All. Hst. dero Gefühl, der von Gott aufgegebenen Stelle, Ihrer Vatersorge für All. Hst. dero aufblühende Nachkommenschaft und Ihren königlichem Sinn für die getreuesten Völker gleichgültig sein, eine Monarchie, die im öffentlichen Vertrauen so hoch stand, welche bei Aller Hst. dero Thronbesteigung die Hoffnung der Alliirten war und auch der grösseren Macht Rücksicht gebot, vermittelt des unseligen Einflusses einiger wenigen Menschen bis an den Rand des Unterganges gebracht zu sehen?

Sollten Ew. Majestät die wärmsten Beweise und lautesten Versicherungen¹⁾ der wirklichen Treue und Anhänglichkeit Ihrer getreuen Unterthanen und die nicht zweideutigen Wünsche von allen, für die glorreiche Sache der Herstellung des Preussischen Namens und eines billigen Gleichgewichtes freudig alles zu wagen und aufzuopfern, nicht so viel werth sein, um einige Rätthe zu entlassen, deren Existenz die Hoffnungen und Maasregeln lähmt?

¹⁾ Korrektur Steins.

Es ist nur eine Stimme, welche Ew. Majestät richtigem Urtheil nicht entgegen kann: dass, wenn Preussen, wenn Deutschland noch gerettet werden soll, die bisher befolgte Politik mit einer ganz andern vertauscht werden muss. Der, welcher durch mancherley Täuschungen einschläfern will, dem, welcher alle trennen will, um einen nach dem andern zu unterjochen, dem, der alle Staaten willkürlich durch einander werfen und alle Bande zwischen Regenten und Unterthanen auflösen will, muss nicht eine coludirende, um einen Theil an dem Raub mäkelnde ¹⁾, sondern eine feste, offene, kraftvolle Politik, ein vertrautes Einverständniss mit andern Mächten und eine unüberwindliche Beharrlichkeit auf Recht und Würde entgegengesetzt werden. Wie lässt sich das von Männern erwarten, welche vollkundiger Maasen bisher ganz das Gegeutheil thaten. Werden sie wollen, können, auf einmal ganz anders zu werden?

Und wenn sie es wollten, kann man ihnen glauben? Das öffentliche Zutrauen, ohne welches gar keine Rettung möglich ist, lässt sich nicht befehlen, es will erworben werden. Hiezu ist gar kein ander Mittel als die Entfernung dieser Menschen und die Bildung einer ordentlichen, gesetzmässigen, verantwortlichen Ministerialbehörde, wie sie auch ehemals gewesen und unter den besten Regenten anderer Staaten allezeit war.

Unsere Überzeugung von der durchaus nothwendigen Ergreifung dieser Maasregel ist so bestimmt und lebhaft, dass bei aller Ergebenheit für Ew. M. geheiligte Person und bei der allergrössten Bereitwilligkeit, Gut und Blut für den Staat aufzuopfern, wir uns genöthigt finden, diese abermalige unterthänige Vorstellung mit der Erklärung zu schliessen, unter dem Einfluss dieser Männer ferner nicht dienen zu können, sondern unsere sämtlichen militairischen und politischen Stellen in die Hände Ew. M. niederlegen zu müssen.

Tagebucheintragungen Hardenbergs

9. und 10. September 1806

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Hardenberg. L. 27

Die 2. Immediatvorstellung Steins u. a. über die Neubildung der Regierungsverfassung.

9. Vu le Ministre Stein qui me montra le mémoire envoyé au Roi modéré et ne portant pas le caractère d'une Meuterey, mais pas cependant tel qu'il aurait dû être pour faire effet. Je déconseillais de donner dans ce moment un second mémoire qui, quoique bien écrit, ne remplirait pas plus son effet. Il me le donna pour y réfléchir et lui communiquer mes idées.

10. Été chez Stein qui, cédant à mes raisons, me laissa le second mémoire ²⁾.

¹⁾ Zusatz Steins.

²⁾ Vgl. dazu noch die Eintragung vom 18: „Été chez Stein qui est encore alité, il attendra pour remettre un nouveau mémoire un moment plus favorable.“

Blücher an Stein

Münster, [12.] September 1806

St. A.

Mitteilung eines Briefes an Rüchel. Völlige Übereinstimmung seiner Ansichten über die Umgebung des Königs mit denen Steins. Bereitwilligkeit, alle Bestrebungen zu ihrer Entfernung zu unterstützen. Hoffte den König im Feld ihrem Einfluss zu entziehen. Gegen die Drohung mit der Demission im jetzigen Augenblick.

Ich breche morgen mit meinem ganzen Corps auf und marchire nach Brackell und Beverungen, kan in diesem Augenblick nicht vihle Brife schreiben.

Ihnen und Röchell schätze und libe ich gleich; was ich nun diesen augenblick am letzten schreibe, erhalten sie in abschrift; sagen sie mich im negsten briff, ob sie meinen briff, den ich am könig geschriben und ihnen in abschrift geschickt, erhalten haben. ich schickte ihnen solchen ohngefahr unter dem 21 sten July.

abschrift an Generall v. Röchell.

alles mich so göttig zu gewante hat meine Sehle mit Innigsten kummer erfüllt; gott wie weit ist es mit uns gekommen. auch ich bin ihrer meinung dass eine öffentliche verbindung nun nuhr erbittert. es ist noch nicht alles verlohren, da wihr wahrscheinlich den könig in unsre mitte sehen werden, er wird täglich, stündlig andre meinungen hören, als sie ihm bis ietztst von einer bosshafften Rotte niedere Faull thire vorgetragen worden, wird auch selbst eine andre ansicht bekommen, wenn er selbst laichter leben und entschlossen unter seine Menschen siht; es kan ihm doch nicht entgehen, welcher allgemeine hass und verfluchung die wenigen trifft, die ihm biss hehr teuschten und betrogen. aber diese verfluchte muss man, wenn sie wie ich doch nicht glaube, den Monarchen begleiten wollen, selbst sagen, welche gefahr sie droht, und dass ihre vernichtung iede minute entstehen kan und entstehen wird; man muss sie dahin bringen, dass sie selbst uff ihre Rettung bedacht nehmen und ihre entlassung als ihr rettungsmittel betrachten, an H. v. Stein schreibe ich meine meinung, dass man die majestet stets ins auge behallte, die bösewiger aber alles schrecklige ihrer lage stündlig vor augen hallte; übrigens bin ich fest entschlossen, mit die wenigen, die sich zu solchen Ehrerbittigen aber auch festen entschlossenen Maasregeln verbunden haben, mich zu vereinigen, mit diesen Ehdlen menschen vor die erhaltung des Vaterlandes Freiheit und leben zum Opffer dahr zu bringen.

(Bis hierher eigenhändig, das übrige von der Hand des Adjutanten.)

Der Herr General wird so eben abgerufen — ich schreibe also seinen Brief ab: Was ich vor ohngefahr 6 Wochen am Könige eigenhändig geschriben, habe ich dem Minister v. Stein damals mitgeteilt, aber keine Nachricht von Ihnen erhalten, ob er mein Schreiben und das vom Könige erhalten habe. Dieser mein Brief muss Sie überzeugt haben, dass unsere Ideen, Wünsche und Ansichten ganz gleich sind.

Ich bitte mir von allem Nachricht zu geben, was Sie thun wollen, diesem trete ich gänzlich bey.

Sollte etwas mit allgemeiner Unterschrift an Se. Majestät dem Könige ergehen, so würde es gut seyn, es ebenfalls vom Kurfürst von Hessen und Herzoge von Braunschweig mit unterschreiben zu lassen. Der Erstere glaube ich, würde wohl dazu zu bringen seyn.

Vom Niederlegen des Commandos im jetzigen Augenblick ist ganz gegen meine Meinung. Jetzt muss man dienen, so lange der König unser bedarf und als diese kriegerische Krisis dauert. Ist Friede — so sticht man den Degen ein und fordert seinen Abschied.

Die Antwort von Kleist auf mein Schreiben am Könige lege ich bey — bemerke aber, dass ich von Sr. Majestät selbst nichts erhalten habe, wie der Brief von Kleist versprach.